Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2025/0555(COD)

19.5.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 2725 - 3061

Entwurf eines Berichts
Christian Ehler, Dan Nica
(PE784.506v01-00)

Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0555 – 2025/0555(COD))

Änderungsantrag 2725
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 38 – Absatz -1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(-1) Mit dem Fenster „Digitale Führungsrolle“ wird die strategische Autonomie und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Union im digitalen Bereich sichergestellt, indem die Fähigkeit der Union unterstützt wird, selbständig Technologien zu entwickeln, zu skalieren und zu besitzen, die auf globaler Ebene wettbewerbsfähig sind, und ein ausreichendes Maß an technologischer Souveränität gewährleistet.

Or. en

Änderungsantrag 2726
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 38 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele werden im Fenster „Digitale Führungsrolle“ Maßnahmen unterstützt, mit denen auf Folgendes abgezielt wird:
	a) Erfassung und Minderung kritischer Abhängigkeiten sowie Durchführung von Bewertungen der Schwachstellen der Union in der digitalen Lieferkette, unter anderem in Bezug auf Rohstoffe, Design- und Endbenutzersoftware, Fertigungsanlagen sowie Cloud- und Rechenzentrumslösungen;
	b) Förderung europäischer Exzellenz

durch Priorisierung der Skalierung von Technologien, bei denen geistiges Eigentum und wertschöpfende Tätigkeiten vorrangig in der Union verortet sind und Exportpotenzial besteht;

c) Ermöglichung strategischer Maßnahmen durch Identifizierung und Investitionen in bestimmte Segmente der globalen digitalen Wertschöpfungskette, in denen die Union eine führende Marktposition einnehmen kann, wodurch ihr geopolitischer und wirtschaftlicher Einfluss gestärkt wird;

d) Sicherung souveräner Lieferketten durch die Förderung des Aufbaus und der Aufrechterhaltung durchgängiger industrieller Kapazitäten für digitale oder grundlegende Technologien, die als entscheidend für die wirtschaftliche Sicherheit der Union eingestuft werden.

Or. en

Änderungsantrag 2727
Matthias Ecke

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 38 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Spezifische Tätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Konnektivität und Digitale öffentliche Infrastruktur 1. Mit der Unterstützung für Maßnahmen in den Bereichen Konnektivität und Digitale öffentliche Infrastruktur wird dem Bedarf der Union im Bereich der digitalen Infrastruktur Rechnung getragen. Dies umfasst folgende Arten von Infrastruktur:
	a) Netzinfrastruktur und digitale öffentliche Infrastruktur: Infrastruktur für Datenübertragung, Konnektivitätsdienste und öffentliche digitale Dienste, darunter - fortschrittliche

Konnektivität, einschließlich 5G- und 6G-Netze, - Telco-Edge- und Cloud-Technologien, - Kommunikationsnetze, einschließlich Unterseekabeln und nicht-terrestrischer Netze, - Technologien für Cybersicherheit und Netzresilienz, - EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Europäische Brieftaschen für Unternehmen, - Vertrauenstechnologien, - Web-Infrastrukturen.

Or. en

Begründung

Hiermit wird der Logik des Berichtsentwurfs in Abschnitt 1 – Unterstützung für Maßnahmen in den Bereichen Konnektivität und Digitale öffentliche Infrastruktur – beim Fenster „Digitale Führungsrolle“ gefolgt. Die Änderung dient der Unterstützung von Änderungsantrag 243 zum Berichtsentwurf.

Änderungsantrag 2728
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 38 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 38a
	Spezifische Tätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Konnektivität und Digitale öffentliche Infrastruktur
	(1) Mit der Unterstützung für Maßnahmen in den Bereichen Konnektivität und Digitale öffentliche Infrastruktur wird dem Bedarf der Union im Bereich der digitalen Infrastruktur Rechnung getragen. Dies umfasst folgende Arten von Infrastruktur:
	a) Netzinfrastruktur und digitale öffentliche Infrastruktur: Infrastruktur für Datenübertragung, Konnektivitätsdienste und öffentliche digitale Dienste, darunter

- fortschrittliche Konnektivität, einschließlich 5G- und 6G-Netze,

- Telco-Edge- und Cloud-Technologien,

- Kommunikationsnetze, einschließlich Unterseekabeln und nicht-terrestrischer Netze,

- Technologien für Cybersicherheit und Netzresilienz,

- EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Europäische Brieftaschen für Unternehmen,

- Vertrauenstechnologien,

- Web-Infrastrukturen.

- digitale Lösungen für die Verkehrsinfrastruktur, Systeme für das Kapazitätsmanagement der Infrastruktur und digitale Lösungen für mobile Vermögenswerte.

(2) Die Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Konnektivität und Digitale öffentliche Infrastruktur wird durch die folgenden Tätigkeiten umgesetzt:

a) Bau, Instandhaltung und Betrieb physischer Infrastruktureinrichtungen;

b) Entwicklung, Instandhaltung, Zertifizierung, Einrichtung und Verbreitung von digitalen Infrastrukturen, Cybersicherheitskonzepten und -diensten;

c) Standardisierung;

d) Entwicklung, Instandhaltung, Zertifizierung, Einrichtung und Verbreitung digitaler öffentlicher Infrastrukturen, die zur Interoperabilität der in der gesamten Union eingesetzten Lösungen beitragen sowie

e) gezielte Weiterbildungs- und Umschulungstätigkeiten zur Entwicklung fachlicher Kompetenzen, die für die wirksame Durchführung der im Rahmen dieses Kapitels geförderten Projekte erforderlich sind. Diese Tätigkeiten führen zur Verleihung von

Berufsqualifikationen, die im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten auf regionaler oder nationaler Ebene amtlich anerkannt sind. Vorrang haben Qualifikationen, die von den Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt werden können.

f) Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union. Dazu gehört die Unterstützung der einschlägigen Organe, der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und mit Interessenträgern, von Studien sowie der Entwicklung und Einführung von Instrumenten und Infrastrukturen, einschließlich IT-Infrastruktur und -Instrumenten.

(3) Tätigkeiten im Rahmen dieses Abschnitts können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

(4) Die Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt dienen der Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen

industriellen Basis, einschließlich KMU.

Or. en

Änderungsantrag 2729
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Merja Kyllönen, Nora Mebarek, Thomas Pellerin-Carlin, André Franqueira Rodrigues, Bruno Tobback, Tonino Picula

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 38 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 38a
	ABSCHNITT 1 UNTERSTÜTZUNG FÜR MASSNAHMEN IN DEN BEREICHEN KONNEKTIVITÄT UND DIGITALE ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUR
	Spezifische Tätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Konnektivität und Digitale öffentliche Infrastruktur
	(1) Mit der Unterstützung für Maßnahmen in den Bereichen Konnektivität und Digitale öffentliche Infrastruktur wird dem Bedarf der Union im Bereich der digitalen Infrastruktur Rechnung getragen. Dies umfasst folgende Arten von Infrastruktur:
	- Meeresbeobachtungssysteme, Dateninfrastruktur, Cybersicherheit im Seeverkehr, intelligente Häfen;

Or. en

Begründung

Wir schlagen unter Berücksichtigung der Struktur des EHLER-NICA-Berichts die Aufnahme des folgenden Punktes vor: Meeresbeobachtungssysteme, Dateninfrastruktur, Cybersicherheit im Seeverkehr, intelligente Häfen.

Änderungsantrag 2730

Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Merja Kyllönen, Nora Mebarek, Thomas Pellerin-Carlin, André Franqueira Rodrigues, Bruno Tobback, Tonino Picula

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 38 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 38b
	ABSCHNITT 2 UNTERSTÜTZUNG FÜR MASSNAHMEN IM BEREICH TECHNOLOGIEINFRASTRUKTUREN
	Spezifische Tätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Technologieinfrastrukturen 1. Mit der Unterstützung für Maßnahmen im Bereich Technologieinfrastrukturen wird dem Bedarf der Union im Bereich der Technologieinfrastrukturen Rechnung getragen. Dies umfasst die folgenden Einrichtungen, Ausrüstungen, Kapazitäten und Ressourcen, die für die Skalierung und Verbreitung von Technologien erforderlich sind, um von Forschungsergebnissen zur industriellen Nutzung zu gelangen:
	- Meeresbeobachtungssysteme, Dateninfrastruktur, Cybersicherheit im Seeverkehr, intelligente Häfen sowie Digitalisierung der Flotte und Fischereikontrolle;

Or. en

Begründung

Wir schlagen unter Berücksichtigung der Struktur des EHLER-NICA-Berichts die Aufnahme des folgenden Punktes vor: - Meeresbeobachtungssysteme, Dateninfrastruktur, Cybersicherheit im Seeverkehr, intelligente Häfen sowie Digitalisierung der Flotte und Fischereikontrolle.

Änderungsantrag 2731
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Paulo do Nascimento Cabral, Maria Walsh, Alexander Bernhuber, Daniel Buda, Carmen Crespo Díaz, Stefan Köhler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.	(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume. ***Sie sollte sich auch auf die digitale Land- und Forstwirtschaft und die Datennutzung, die Interoperabilität, die Konnektivität im ländlichen Raum, den Einsatz von unterstützenden Systemen und gemeinsame Infrastrukturen, die die Datenintegration und -skalierbarkeit ermöglichen, erstrecken.***

Or. en

Änderungsantrag 2732
Bart Groothuis, João Cotrim De Figueiredo, Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete, Barry Andrews, Sophie Wilmès, Brigitte van den Berg, Elisabetta Gualmini, Michael McNamara, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.	(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik***, insbesondere Chipentwurf, Fertigungsausrüstung, Frontend-Fertigung, fortschrittliches Packaging und heterogene Integration,*** Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.

Or. en

Begründung

Im Text der Kommission werden Halbleiter und Photonik erwähnt, es wird jedoch nicht die gesamte Wertschöpfungskette benannt. Chipentwurf, Fertigungsausrüstung, Frontend-Fertigung, fortschrittliches Packaging und heterogene Integration stellen spezifische industrielle Kapazitäten dar, bei denen europäische Investitionen große Wirkung entfalten können und gezielte Investitionen erforderlich sind. Mit dieser Änderung wird sichergestellt, dass die gesamte Halbleiter-Wertschöpfungskette über den ECF die unterstützt werden kann.

Änderungsantrag 2733
Dario Nardella, Stefano Bonaccini, Cristina Maestre, Maria Grapini, Giorgio Gori, Claire Fita

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.	(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, ***wobei dafür gesorgt wird, dass digitale Lösungen und Infrastrukturen in verschiedenen Wirtschaftszweigen und Gebieten einsetzbar sind,*** wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.

Or. en

Änderungsantrag 2734
Matthias Ecke, Dan Nica

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 39 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, ***Halbleiter und*** Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.	(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, ***Halbleiterherstellung und damit verbundene industrielle Infrastruktur wie Front-End- und Back-End-Fertigungsanlagen, Pilotanlagen und fortschrittliches Packaging,*** Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.

Or. en

Begründung

Im Berichtsentwurf ist das Fenster „Digitale Führungsrolle“ in drei Kapitel unterteilt: Konnektivität und digitale öffentliche Infrastruktur, Technologieinfrastrukturen, Agile digitale Führungsrolle. Halbleiter werden nur unter „Technologieinfrastrukturen“ aufgeführt, wodurch die Gefahr besteht, dass Investitionen in die Herstellung von Halbleitern nicht erfasst werden. Daher sollte die Herstellung hinzugefügt werden. Mit diesen Änderungen

Änderungsantrag 2735

Oliver Schenk, Marion Walsmann, Hildegard Bentele

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.	(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, ***einschließlich strategischer Kapazitäten entlang der EU-Halbleiter-Wertschöpfungskette,*** Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.

Or. en

Begründung

Mit der Änderung wird klargestellt, dass die Unterstützung über die Halbleiterherstellung allein hinausgehen und sich auch auf strategische Kapazitäten entlang der gesamten Halbleiter-Wertschöpfungskette erstrecken sollte. Dies trägt dazu bei, die Resilienz, Innovationsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Union in Bezug auf eine kritische Grundlagentechnologie zu stärken.

Änderungsantrag 2736
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Grégory Allione, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.	(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf ***kritische Technologien, die für die Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit Europas von entscheidender Bedeutung sind, sowie auf*** den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.

Or. en

Änderungsantrag 2737
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 39 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.	(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich ***Fertigungstechnologien und*** solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.

Or. en

Änderungsantrag 2738
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des	(1) Die Unterstützung der digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf den gesamten Anwendungsbereich des

digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.

digitalen Sektors, wie künstliche Intelligenz (einschließlich KI-Fabriken und KI-Gigafabriken), Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien, Halbleiter und Photonik, Robotik, ***Big-Search- und*** Big-Data-Technologien, Edge-Technologien und Cloud-Technologien in der Telekommunikation, Kommunikationsnetze, fortgeschrittene Konnektivität, einschließlich 6G und andere drahtlose Technologien, ***Medien und auf Online-Plattformen,*** Sensortechnologien; Cybersicherheit und Netzresilienz, Software-Engineering, erweiterte Realität und virtuelle Welten, digitale Zwillinge, digitale Identität und Brieftaschen für Unternehmen der Union, Vertrauenstechnologien, neue und neu entstehende digitale Technologien sowie sektorübergreifende digitale Technologien und Anwendungen, einschließlich solcher mit Potenzial für doppelten Verwendungszweck, Unterstützung für Datentechnologien und Datenräume.

Or. en

Änderungsantrag 2739
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Im Rahmen des Fensters „Digitale Führungsrolle“ wird der Entwicklung souveräner europäischer Technologien in den Bereichen künstliche Intelligenz, Quanteninformatik, Halbleiter, Cybersicherheit, Cloud- und Edge-Computing-Infrastruktur Vorrang eingeräumt, um die strukturellen Abhängigkeiten der Union und ihrer Mitgliedstaaten von Technologieanbietern aus Drittländern zu verringern, insbesondere in Bereichen, die für die

nationale Sicherheit, die öffentliche Verwaltung, den Betrieb kritischer Infrastrukturen und die wirtschaftliche Resilienz von entscheidender Bedeutung sind. Bei der im Rahmen dieses Fensters gewährten Unterstützung wird von Europa kontrollierten Technologie-Stacks, einschließlich quelloffener Lösungen, die in der Union entwickelt und gepflegt werden, Vorrang eingeräumt.

Or. en

Änderungsantrag 2740
Matthias Ecke

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) (1) Die Unterstützung für Maßnahmen im Bereich der agilen digitalen Führungsrolle erstreckt sich in umfassender und kohärenter Weise auf die gesamte Wertschöpfungskette der digitalen Technologien, einschließlich digitaler Technologien mit doppeltem Verwendungszweck. Hierzu gehören insbesondere:
	- künstliche Intelligenz,
	- Quantentechnologien,
	- Photonik,
	- Robotik,
	- Sensortechnologien,
	- Software und Software-Engineering,
	- digitale Zwillinge,
	- Datentechnologien und Datenräume,
	- quelloffene Software, offene Protokolle und offene Standards

Or. en

Begründung

Mit dieser Änderung soll die Struktur des Berichtsentwurfs gewahrt, gleichzeitig aber „erweiterte Realität und virtuelle Welten“ gestrichen (Änderungsantrag 250 im Berichtsentwurf) und quelloffene Software, offene Protokolle und offene Standards hinzugefügt werden.

Änderungsantrag 2741
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Unterstützung für die digitale Führungsrolle wird insbesondere durch ***die folgenden*** Tätigkeiten umgesetzt:	(2) Die Unterstützung für die digitale Führungsrolle wird insbesondere durch Tätigkeiten umgesetzt***, die***:

Or. en

Änderungsantrag 2742
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***Erzielung der Führungsrolle im Bereich digitale*** Technologien ***und KI*** durch Forschung und Innovation, angewandte Forschung, Technologietransfer, gewerbliche Nutzung und Markteinführung. ***Die Umsetzung umfasst unter anderem die Entwicklung und Gestaltung nachhaltiger zentraler digitaler Technologien, die die Werte der Union widerspiegeln, die Sicherheit der Union gewährleisten und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit fördern.***	a) ***Entwicklung und Gestaltung sicherer und nachhaltiger zentraler digitaler*** Technologien***, Produkte und Dienstleistungen, die die Werte der Union widerspiegeln, unter anderem*** durch Forschung und Innovation, angewandte Forschung, Technologietransfer, gewerbliche Nutzung und Markteinführung.

Or. en

Änderungsantrag 2743
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***Erzielung der Führungsrolle im Bereich digitale*** Technologien ***und*** KI durch Forschung und Innovation, angewandte Forschung, Technologietransfer, gewerbliche Nutzung und Markteinführung. Die Umsetzung ***umfasst unter anderem*** die Entwicklung und Gestaltung nachhaltiger zentraler digitaler Technologien, die die Werte der Union widerspiegeln, die Sicherheit der Union gewährleisten und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit fördern.	a) ***Etablierung der Union als weltweit führender Akteur bei zentralen digitalen*** Technologien***, einschließlich*** KI***,*** durch Forschung und Innovation, angewandte Forschung, Technologietransfer, gewerbliche Nutzung und Markteinführung. Die Umsetzung ***ermöglicht*** die Entwicklung und Gestaltung nachhaltiger zentraler digitaler Technologien, die die Werte der Union widerspiegeln, ***einschließlich der ausschließlichen Rechte an urheberrechtlich geschützten Werken“, Änderungsantrag 280: „souveräne Infrastrukturen“***, die Sicherheit der Union gewährleisten und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Or. en

Änderungsantrag 2744
Dario Nardella, Stefano Bonaccini, Cristina Maestre, Maria Grapini, Giorgio Gori, Claire Fita

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erzielung der Führungsrolle im Bereich digitale Technologien und KI durch Forschung und Innovation, angewandte Forschung, Technologietransfer, gewerbliche Nutzung und Markteinführung. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Entwicklung und Gestaltung nachhaltiger zentraler digitaler Technologien, die die Werte der Union widerspiegeln, die Sicherheit der	a) Erzielung der Führungsrolle im Bereich digitale Technologien und KI durch Forschung und Innovation, angewandte Forschung, Technologietransfer, gewerbliche Nutzung und Markteinführung. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Entwicklung und Gestaltung nachhaltiger zentraler digitaler Technologien, die die Werte der Union widerspiegeln ***und ihre Einführung***

Union gewährleisten und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit fördern.	***in den Wirtschaftszweigen und Gebieten unterstützen***, die Sicherheit der Union gewährleisten und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Or. en

Änderungsantrag 2745
Nicolás González Casares, Mohammed Chahim, Elena Sancho Murillo, Lina Gálvez, Yannis Maniatis, Thomas Pellerin-Carlin, Annalisa Corrado, Christophe Clergeau, Bruno Tobback, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.	b) Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter***, wasser-, energie- und ressourceneffizienter sowie nachhaltiger*** digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, ***der Einführung und Akzeptanz wesentlicher digitaler Infrastrukturen, die energie- und***

ressourceneffizient sind, mit den Klima- und Umweltzielen der Union in Einklang stehen und mit zusätzlichen fortschrittlichen erneuerbaren Energien betrieben werden, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.

Or. en

Änderungsantrag 2746
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im	b) Erzielung technologischer Souveränität durch ***die Ermittlung und Minderung kritischer Abhängigkeiten in technologischen Wertschöpfungsketten,*** den Aufbau resilienter***, energie- und ressourceneffizienter*** digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben ***und zugleich als maßgebliche Akteure auf globaler Ebene handeln***, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der ***offenen*** Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen

öffentlichen Sektor liegt.

und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.

Or. en

Änderungsantrag 2747
Jörgen Warborn, Tomas Tobé

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Erzielung technologischer*** Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen ***Souveränität*** der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.	b) ***Stärkung der technologischen Kapazität der Union und Verbesserung ihrer technologischen*** Souveränität***, Resilienz und Position*** durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen ***Kapazität, Resilienz und Position*** der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen

	sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.

Or. sv

Änderungsantrag 2748
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Sigrid Friis, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.	b) Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter, ***wasser-, energie- und ressourceneffizienter sowie nachhaltiger*** digitaler Ökosysteme, einschließlich ***grundlegender und*** fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.

Or. en

Änderungsantrag 2749
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.	b) Erzielung technologischer Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union***, insbesondere in mit kritischer Infrastruktur verbundenen Bereichen***. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung, der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen, den erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Fertigungs- und Produktionskapazitäten, sowie fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt.

Or. en

Änderungsantrag 2750
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares, Sofie Eriksson

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Erzielung technologischer Souveränität durch den*** Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich ***fortgeschrittener digitaler Kompetenzen, und die Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Schaffung eines attraktiven Ökosystems*** für disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe, unterstützt werden ***und zur digitalen Souveränität der Union beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Bewältigung der Komplexität der technologischen Wertschöpfungsketten, der Standardisierung,*** der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien***, Infrastrukturen*** und Dienstleistungen***, den*** erforderlichen Kapazitäten, einschließlich ***Fertigungs-und*** Produktionskapazitäten, ***sowie fortgeschrittenen digitalen*** Kompetenzen ***sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor liegt***.	b) Aufbau ***attraktiver, wettbewerbsfähiger, sicherer, nachhaltiger und*** resilienter digitaler Ökosysteme, einschließlich für ***Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologiezentren,*** disruptive innovative Unternehmen, KMU, Start-ups und Scale-ups sowie aufstrebende Branchenführer im digitalen Sektor, damit diese in der Union bleiben, wachsen und florieren können, indem sie beim Ausbau und bei der Erweiterung ihrer Märkte, unter anderem durch Auftragsvergabe ***und Standardisierung***, unterstützt werden***, Verringerung unverhältnismäßiger Abhängigkeiten durch die Diversifizierung von Lieferanten und Technologien auf der Grundlage von Kriterien der technologischen Leistung, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Leistung im Bereich Sicherheit sowie Stärkung*** der Versorgungssicherheit mit fortschrittlichen digitalen Technologien und Dienstleistungen ***durch Unterstützung der*** erforderlichen Kapazitäten, einschließlich Produktionskapazitäten, ***und der Entwicklung fortgeschrittener digitaler*** Kompetenzen ***durch allgemeine und berufliche Bildung***.

Or. en

Änderungsantrag 2751
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem	c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. ***Besondere Aufmerksamkeit muss dabei digitalen Infrastrukturen und Anwendungen zur Unterstützung klimakritischer Systeme, einschließlich der Wasserbewirtschaftung, gelten, und zwar durch den Einsatz von digitalen Zwillingen, Datenräumen, fortgeschrittener Sensorik und Analyse, um Investitionen in die intelligente***

Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.	***Wasserwirtschaft und ressourceneffiziente, resiliente öffentliche Dienste in der gesamten Union zu ermöglichen. Bei der Konzeption, dem Aufbau und dem Betrieb solcher digitalen Infrastrukturen werden auch wasserbezogene Risiken und Abhängigkeiten, einschließlich der Verfügbarkeit von Wasser, der Wasserqualität sowie Hochwasser- und Dürrerisiken, berücksichtigt, um die Nachhaltigkeit, Resilienz und Sicherheit digitaler Infrastrukturen und Dienste zu gewährleisten.*** Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2752
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) ***Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den*** Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union***. Die Durchführung umfasst*** unter anderem Maßnahmen zur Forschung und	c) Einsatz modernster***, sicherer*** und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union***, die während ihres gesamten Lebenszyklus den Grundsätzen der Cybersicherheit durch Technikgestaltung und der Cybersicherheit durch entsprechende Voreinstellungen folgen,*** unter anderem

Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum ***großflächigen*** Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen ***in*** der ***gesamten*** Union ***(z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer*** Netze***), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen*** sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, ***um*** als ***Schlüsselfaktor*** für den digitalen Wandel ***zu*** fungieren ***und*** die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert ***bringt***. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ***ansonsten*** ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien ***„Made in Europe“*** zu schaffen***. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die*** gemäß ***dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden***.

durch Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung***, Errichtung, Modernisierung, Vervollständigung*** oder zum Einsatz fortgeschrittener ***europäischer*** digitaler Infrastrukturen***, die im Hinblick auf ihre Sicherheit und Betriebsintegrität der Aufsicht*** der Union ***unterliegen, transeuropäischer digitaler*** Netze ***und*** sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, ***und zwar in großem Maßstab und grenzüberschreitend, die*** als ***Schlüsselfaktoren*** für den digitalen Wandel fungieren***, welche*** die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert ***bringen***. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien gemäß ***Artikel 10*** zu schaffen.

Or. en

Änderungsantrag 2753
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen	c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern***, Patientinnen und Patienten sowie Krankenhäusern*** einen klaren Mehrwert

Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.	bringt***. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen den Zugang zu Kapazitäten auf der Grundlage von KI und von quanteninformatikgestützten Hochleistungsrechnern ermöglichen, auch mit dem Ziel der Förderung medizinischer Forschung, klinischer Prüfungen und der Entwicklung von Arzneimitteln sowie dem Ziel, Missionen, Partnerschaften und Biocluster im Sinne der europäischen Strategie für Biowissenschaften und die im Europäischen Biotech-Rechtsakt vorgesehenen Exzellenzzentren für fortschrittliche Therapien zu unterstützen***. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungen wieder in den Text aufgenommen werden.

Änderungsantrag 2754
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und	c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und

Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch ***den Einsatz modernster*** und ***nachhaltiger digitaler*** Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union ***(z. B.*** Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze***)***, Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen ***klaren*** Mehrwert bringt. ***Gegebenenfalls werden*** diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame

Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch ***Schaffung und Ausbau eines unionsweiten Binnenmarkts für modernste*** und ***nachhaltige digitale*** Anwendungen ***sowie fortschrittliche, souveräne*** Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung***, Errichtung und Modernisierung*** oder zum großflächigen Einsatz ***souveräner*** fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union***. Es sind realistische und messbare Ziele festzulegen, um sektorale Initiativen zu operationalisieren, wie beispielsweise*** Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze, ***bei gleichzeitiger Verringerung ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs,*** Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen***, und zwar in großem Maßstab und grenzübergreifend***, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen ***messbaren*** Mehrwert bringt. Diese Maßnahmen ***werden*** mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen

Unternehmen umgesetzt werden.

Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2755
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-	c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union***, einschließlich bei deren Hosting oder Ko-Hosting in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden als Innovations- und Bereitstellungszentren*** (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk

terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden***, wobei ein angemessener Zugang für KMU, Forschungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungen auf lokaler und regionaler Ebene sicherzustellen ist***.

Or. en

Änderungsantrag 2756
Dario Nardella, Stefano Bonaccini, Cristina Maestre, Maria Grapini, Giorgio Gori, Claire Fita

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ermöglichung der Nutzung der	c) Ermöglichung der Nutzung der

Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische

Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union ***bei gleichzeitiger Verringerung des von geografischen Faktoren verursachten strukturellen digitalen Gefälles, auch in entlegenen und ländlichen Gebieten***. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten

digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.	durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2757
Elisabetta Gualmini, Bart Groothuis, Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete, Martin Hojsík

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste	c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste

sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.	sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden***, wobei ein angemessener Zugang für KMU, Forschungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungen auf lokaler und regionaler Ebene sicherzustellen ist***.

Or. en

Änderungsantrag 2758
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur	c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur

Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, ***das europäische Forschungsregister,*** fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, ***Hochschulen, öffentlichen Forschungsinstituten,*** öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

Or. en

Begründung

Ein europäisches Forschungsregister würde eine gemeinsame, offene digitale Infrastruktur bieten, die die Erfassung und Verknüpfung von Forschungsressourcen, -kapazitäten und -ergebnissen in der gesamten Union ermöglicht, wodurch Doppelarbeit verringert und der Wissenstransfer beschleunigt würden. Hochschulen und öffentliche Forschungsinstitute sind Schlüsselakteure, wenn es um die Einführung und den Nutzen fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen geht, und müssen ausdrücklich als Hauptempfänger von Unterstützung für digitale Infrastrukturen ausgewiesen werden.

Änderungsantrag 2759
Sophie Wilmès, Yvan Verougstraete, Wouter Beke

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste	c) Ermöglichung der Nutzung der Vorteile digitaler Technologien und Lösungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch den Einsatz modernster und nachhaltiger digitaler Anwendungen, Infrastrukturen und Dienste in der gesamten Union. Die Durchführung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Forschung und Innovation, zur Entwicklung, Produktion, Herstellung oder zum großflächigen Einsatz fortgeschrittener digitaler Infrastrukturen in der gesamten Union (z. B. Hochleistungsrechnen, Cloud-Edge-Technologien in der Telekommunikation, KI-Fabriken und KI-Gigafabriken, Daten- und Datenräume, Erprobungs- und Versuchseinrichtungen, Pilotanlagen für Halbleiter, Photonik und Quantenchips, Quanteninformatik, Kommunikations- und Sensorinfrastrukturen; Cybersicherheitszentren, das EU-Netzwerk für Unternehmen, europäische digitale Innovationszentren, fortgeschrittene Konnektivitätsinfrastrukturen, einschließlich Seekabeln und nicht-terrestrischer Netze), Maßnahmen im Rahmen der EU-Brieftaschen für die Digitale Identität und Vertrauensdienste

sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.	sowie der europäischen Brieftasche für Unternehmen und Dienste und im Rahmen sicherer und interoperabler digitaler öffentlicher Infrastrukturen, ***einschließlich Sicherheit im Internet und Schutz von Minderjährigen,*** um als Schlüsselfaktor für den digitalen Wandel zu fungieren und die Resilienz und Vorsorge der Gesellschaft zu unterstützen, indem sie Unternehmen, öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürgern einen klaren Mehrwert bringt. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen mit nationalen Investitionen koordiniert und nutzen ansonsten ungenutztes Potenzial, um einen Binnenmarkt für fortschrittliche digitale Technologien „Made in Europe“ zu schaffen. Solche Maßnahmen können im Rahmen von Mehrländerprojekten durchgeführt werden, die gemäß dem Beschluss (EU) 2022/2481 eingerichtet wurden, darunter insbesondere solche, die über die Konsortien für europäische digitale Infrastrukturen oder gemeinsame Unternehmen umgesetzt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2760
Angelika Winzig

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Unterstützung der Einführung und Ausweitung kooperativer intelligenter Verkehrssysteme (C-ITS) und Vehicle-to-Everything-Kommunikationstechnologien (V2X) auf der Grundlage interoperabler europäischer Normen, die einen Echtzeit-Datenaustausch zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur ermöglichen und dadurch für die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, die Optimierung des Verkehrsflusses und die

Stärkung der technologischen Souveränität der Union sorgen.

Or. en

Änderungsantrag 2761
Davor Ivo Stier, Nikolina Brnjac

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Einführung und Skalierung kooperativer intelligenter Verkehrssysteme (C-ITS) und Vehicle-to-Everything-Kommunikationstechnologien (V2X) auf der Grundlage interoperabler europäischer Normen, die einen Echtzeit-Datenaustausch zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur ermöglichen und durch die Straßenverkehrssicherheit, Verkehrseffizienz und technologische Souveränität verbessert werden.

Or. en

Änderungsantrag 2762
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung ***des*** digitalen ***Wandels*** des öffentlichen und privaten Sektors ***in der Union***, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen	d) Unterstützung ***der Produktivitätssteigerung in der Union durch den Einsatz digitaler Technologien und den*** digitalen ***Wandel*** des öffentlichen und privaten Sektors, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und

Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.	Verstärkung der Einführung und des Einsatzes ***nachhaltiger*** digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen ***und den Energie- und Ressourcenverbrauch zu verringern***. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren; ***Unterstützung der Digitalisierung der Haushalte durch nutzerorientierte Lösungen, die eine aktive Beteiligung am Energiesystem ermöglichen, und durch eine verbesserte Energieeffizienz und die Digitalisierung, Modernisierung, Integration und Optimierung der Energieinfrastruktur und -systeme (wie intelligente Netze und Flexibilitätslösungen) in Ergänzung zum Politikfenster „Sauberer Wandel“;*** Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 2763
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung des digitalen	d) Unterstützung des digitalen

Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen***. Die Umsetzung umfasst unter anderem die*** Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen ***in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern***, wobei der Schwerpunkt auf ***komplexeren*** Technologien liegt, sowie ***um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere*** Digitalisierung des öffentlichen Sektors ***zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft*** digitaler öffentlicher Dienste ***zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren*** Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. ***Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.***	Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen***, Anstreben von Synergien und einer Koordinierung mit anderen EU-Programmen, die Kompetenzen in den Bereichen Cybersicherheit und künstliche Intelligenz umfassen,*** Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen ***im gesamten privaten Sektor***, wobei der Schwerpunkt auf ***komplexen*** Technologien liegt, sowie ***zur*** Digitalisierung des öffentlichen Sektors***, einschließlich der Sicherstellung einheitlicher unionsweiter interoperabler*** digitaler öffentlicher Dienste***, mit dem Ziel, die*** Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren.

Or. en

Änderungsantrag 2764
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen	d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union ***sowie der lokalen und regionalen öffentlichen Verwaltungen und ihrer Dienstleister***, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler

Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.	Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 2765
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen	d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen

Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.

Wirtschaftsbereichen***, einschließlich*** durch ***Stärkung der Fähigkeit zur Einführung fortgeschrittener Technologien sowie durch*** Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 2766
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu	d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen***, einschließlich*** durch ***Stärkung der Fähigkeit zur Einführung fortgeschrittener Technologien sowie***

steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.

durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 2767
Aldo Patriciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die	d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die

Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.	Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen***, Hochschulen, öffentliche Forschungsinstitute*** sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 2768
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine	d) Unterstützung des digitalen Wandels des öffentlichen und privaten Sektors in der Union, einschließlich der Förderung der Entwicklung und Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Umsetzung umfasst unter anderem die Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung zur Beschleunigung und Verstärkung der Einführung und des Einsatzes digitaler Lösungen in allen Wirtschaftsbereichen durch Forschung, Innovation und Einsatz, um deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf komplexeren Technologien liegt, sowie um gesellschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Unterstützung für Anwendungen im öffentlichen Sektor sowie die umfassendere Digitalisierung des öffentlichen Sektors zielen darauf ab, eine

einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.	einheitliche, unionsweit interoperable Landschaft digitaler öffentlicher Dienste ***und Gesundheitsdienste*** zu gewährleisten, die technologische Souveränität zu fördern und deren Effizienz für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Die digitale Transformation des wirtschaftlichen und öffentlichen Sektors wird auch durch die anderen sektoralen Fenster des ECF unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 2769
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Stärkung der strategischen Autonomie der Union durch den Aufbau zentraler digitaler Infrastrukturen und Dienste, einschließlich der Entwicklung und Wartung gemeinsamer Infrastrukturen für Social-Media-Anwendungen, Suchindizes und offene Websuche, Cloud-Zertifizierung und Open-Source-Cloud-Software, Softwarelösungen für Büros, Lösungen für digitale Werbung, Protokolle für App-Stores, Betriebssysteme für Mobilgeräte und Desktop-Computer, Kartografie-, Verkehrs- und Geokodierungsplattformen, Browser-Engines, gemeinsame technische Infrastrukturen für die Erkennung und Moderation von Inhalten, offene Protokolle für den digitalen Handel sowie Hosting-Infrastrukturen.

Or. en

Änderungsantrag 2770

Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe d b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	db) Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Kontinuität durch die Sicherstellung einer dauerhaften Verwaltung digitaler Dienste und kritischer Infrastrukturen mittels Schaffung eines „Europäischen Schutzschildes für Software“, der die Aufrechterhaltung kritischer, grundlegender Ebenen des Open-Source-Ökosystems, gezielte Markterschließungsmaßnahmen für Open-Source-Unternehmen und -Projekte, ihre systematische Einbeziehung in relevante Investitionsstrategien und Finanzinstrumente sowie die Zusammenarbeit im Rahmen neutraler, herstellerunabhängiger Plattformen unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 2771
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union. Dazu gehört die Unterstützung der einschlägigen Organe, der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und mit Interessenträgern, von Studien sowie der Entwicklung und Einführung von Instrumenten und Infrastrukturen, einschließlich IT-	e) Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union. Dazu gehört die Unterstützung der einschlägigen Organe, der ***Koordinierung und der*** Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und mit Interessenträgern, von Studien sowie der Entwicklung und Einführung von Instrumenten und

Infrastruktur und -Instrumenten.	Infrastrukturen, einschließlich IT-Infrastruktur und -Instrumenten***, sofern diese Unterstützung in erster Linie technische Hilfe für die zuständigen nationalen Behörden betrifft und im Einklang mit den durch die einschlägigen sektorspezifischen Instrumente geschaffenen institutionellen Rahmen steht***.

Or. en

Änderungsantrag 2772
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ***Unterstützungsmaßnahmen zur*** Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union. Dazu gehört die Unterstützung der einschlägigen Organe, der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und mit Interessenträgern, von Studien sowie der Entwicklung und Einführung von Instrumenten und Infrastrukturen, einschließlich IT-Infrastruktur und -Instrumenten.	e) ***Stärkung der*** Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union. Dazu gehört die Unterstützung der einschlägigen Organe, der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und mit Interessenträgern, von Studien sowie der Entwicklung und Einführung von Instrumenten und Infrastrukturen, einschließlich IT-Infrastruktur und -Instrumenten.

Or. en

Änderungsantrag 2773
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Stärkung der Resilienz und Cybersicherheit in der Union durch

Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich Kleinstunternehmen, KMU und kleiner Midcap-Unternehmen.

Or. en

Änderungsantrag 2774
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Nikos Papandreou, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis, Victor Negrescu, Estelle Ceulemans, Raphaël Glucksmann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Stärkung der Verwendung und Wiederverwendung von Gesundheits- und Exposomdaten für die Gesundheitsversorgung sowie für Forschung und Innovation, Förderung der Einführung digitaler Instrumente und Dienste, der Cybersicherheit sowie des digitalen Wandels der Gesundheitssysteme, indem beispielsweise die Entwicklung und Nutzung des europäischen Gesundheitsdatenraums unterstützt wird;

Or. en

Änderungsantrag 2775
Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) f) Unterstützung der raschen Kommerzialisierung und Skalierung technologischer Innovationen. Im Sinne eines kohärenten Weges von der Forschung bis zur industriellen Skalierung sollten – in enger Abstimmung mit Horizont Europa – Mittel für alle Technologie-Reifegrade bereitgestellt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2776
Giorgio Gori

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Stärkung der Kapazitäten der Union im Bereich Innovation und industrielle Anwendung fortschrittlicher Fertigungstechnologien und Werkstoffe.

Or. en

Änderungsantrag 2777
Matthias Ecke, Michał Kobosko

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(2a) Unterstützung der Einrichtung eines speziellen europäischen Fonds für souveräne Technologie zur Förderung der Entwicklung, Aufrechterhaltung, Sicherheit und langfristigen Tragfähigkeit kritischer digitaler Infrastrukturen, einschließlich quelloffener Software und digitaler Gemeingüter, die die Grundlage der digitalen Wirtschaft der Union bilden. Der Fonds muss gezielte, flexible und langfristige finanzielle Unterstützung bieten, um strukturelle Finanzierungslücken bei gängigen offenen Technologien zu schließen, die Sicherheit und Resilienz digitaler Lieferketten zu stärken und strategische Abhängigkeiten von Anbietern aus Drittländern zu verringern. Er muss zur Sicherstellung eines hohen Cybersicherheitsniveaus beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des digitalen Ökosystems der Union unterstützen und dafür sorgen, dass die Union entsprechend ihrem Ziel, technologische Souveränität zu erreichen, die Kontrolle über Schlüsselkomponenten ihrer digitalen Infrastruktur behalten kann. Die Unterstützung nach diesem Buchstaben erfolgt unter gebührender Berücksichtigung der Governance-Modelle und Gemeinschaftsstrukturen, die für die Resilienz der digitalen Gemeingüter sorgen.

Or. en

Änderungsantrag 2778
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt dienen der Förderung der	***entfällt***

Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich KMU.

Or. en

Änderungsantrag 2779
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt dienen der Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen	(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt dienen der Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen***, auch ziviler und militärischer Krankenhäuser, Fertigungsanlagen in der EU für Impfstoffe und antimikrobielle Mittel mit doppeltem Verwendungszweck, mit denen ein Beitrag zur europäischen biologischen Abwehr geleistet wird,*** und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der

industriellen Basis, einschließlich KMU.	Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich KMU.

Or. en

Begründung

Entsprechend der angenommenen Stellungnahme des SANT-Ausschusses zum ECF.

Änderungsantrag 2780
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt dienen der Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich KMU.	(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt dienen der Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen***, auch ziviler und militärischer Krankenhäuser, Fertigungsanlagen in der EU für Impfstoffe und antimikrobielle Mittel mit doppeltem Verwendungszweck, mit denen ein Beitrag zur europäischen biologischen Abwehr geleistet wird,*** und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich KMU.

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungen wieder in den Text aufgenommen werden.

Änderungsantrag 2781
Bart Groothuis, João Cotrim De Figueiredo, Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete, Sophie Wilmès, Brigitte van den Berg, Elisabetta Gualmini, Michael McNamara, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt dienen der Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich KMU.	(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt dienen der Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, ***einschließlich KI-gestützter Cybersicherheitsinstrumente und des Übergang zur Post-Quantum-Kryptographie,*** um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit, Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich KMU.

Or. en

Begründung

Cyber threats are evolving in two directions. AI is transforming both offensive and defensive cybersecurity, yet the dedicated cybersecurity paragraph does not reference it despite AI being listed elsewhere in this chapter. Meanwhile, the advent of quantum computing will

render current cryptographic standards obsolete, requiring a Union-wide transition to post-quantum cryptography as recommended by the Commission Recommendation on Post-Quantum Cryptography (C(2024) 2393). This amendment ensures the ECF can fund both AI-powered cybersecurity capabilities and the cryptographic transition before these threats materialise.

Änderungsantrag 2782
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares, Daniel Attard

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem ***Abschnitt*** dienen der Förderung der Entwicklung, des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, -technologien und -fähigkeiten, um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten***, ein Lagebild der Union hinsichtlich der Bedrohungslage zu erstellen sowie die Kapazitäten zur Erkennung und Reaktion auf Vorfälle zu verbessern***; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit***,*** Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich KMU.	(3) Die Tätigkeiten gemäß diesem ***Kapitel*** dienen der Förderung der ***Forschung,*** der Entwicklung, ***der Innovation,*** des Einsatzes und der Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitskapazitäten, -infrastrukturen, ***-produkte, -dienste,*** -technologien und -fähigkeiten, um ***das europäische Cybersicherheitsökosystem zu stärken und die Resilienz und*** die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Lieferketten zu gewährleisten. ***Diese Tätigkeiten müssen auch der*** Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der Union im Bereich Cybersicherheit ***und der*** Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowie der ***Verbesserung der*** Cybersicherheitsreife der europäischen industriellen Basis, einschließlich KMU***, dienen***.

Or. en

Änderungsantrag 2783
Dan Nica

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(3α) Bei allen Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt werden die Grundsätze der Sicherheit durch Technikgestaltung und der standardmäßigen Verschlüsselung befolgt, damit sichergestellt ist, dass digitale Systeme und Infrastrukturen widerstandsfähig gegen Cyberbedrohungen und unbefugten Zugang sind. Ist für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von schweren Straftaten oder von Terrorismus ein rechtmäßiger Zugang zu verschlüsselten Daten erforderlich, so werden im Einklang mit dem Unionsrecht und dem nationalen Recht und unter gerichtlicher Aufsicht sowie unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und des Datenschutzes technische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Or. en

Begründung

Mit dieser Änderung wird sichergestellt, dass bei aus dem ECF finanzierten Tätigkeiten im Bereich „Digitale Führungsrolle“ die Grundsätze der Sicherheit durch Technikgestaltung und der standardmäßigen Verschlüsselung befolgt werden, wie gemäß der DSGVO, der NIS-2-Richtlinie und den bewährten Verfahren bei der Entwicklung digitaler öffentlicher Infrastrukturen vorgesehen. Sie bietet auch einen rechtlichen und technischen Rahmen für den rechtmäßigen Zugang zu verschlüsselten Daten, wobei die Erfordernisse der Strafverfolgung gegen den Schutz der Grundrechte abgewogen werden, wie von der Hochrangigen Gruppe, vom Europäischen Datenschutzausschuss und in der jüngsten Rechtsprechung des EuGH empfohlen.

Änderungsantrag 2784
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Mit den Arbeitsprogrammen wird die Kohärenz mit den Arten von Maßnahmen, die im Rahmen des Fonds gemäß Artikel 10a Absatz 8 der

Richtlinie 2003/87/EG durchgeführt werden, sowie die Kohärenz und Komplementarität mit der Verordnung (EU) [XXX] [Fazilität „Connecting Europe“] sichergestellt.

Or. en

Begründung

Das Fenster „Digitale Führungsrolle“ umfasst Tätigkeiten wie Technologien zur Verbesserung der Interoperabilität in der gesamten Union, die mit Maßnahmen im Einklang stehen, die für eine Finanzierung aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) in Betracht kommen. Durch die Sicherstellung einer ausdrücklichen Kohärenz zwischen dem ECF-Fenster „Digitale Führungsrolle“ und der CEF werden Doppelfinanzierungen vermieden und Synergien gestärkt und es wird dafür gesorgt, dass Investitionen in die digitale Infrastruktur zwischen den EU-Instrumenten koordiniert werden.

Änderungsantrag 2785
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Mit den Arbeitsprogrammen wird die Kohärenz mit den Arten von Maßnahmen, die im Rahmen des Fonds gemäß Artikel 10a Absatz 8 der Richtlinie 2003/87/EG durchgeführt werden, sowie die Kohärenz und Komplementarität mit der Verordnung (EU) [XXX] [Fazilität „Connecting Europe“] sichergestellt.

Or. en

Änderungsantrag 2786
Davor Ivo Stier, Nikolina Brnjac

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die Arbeitsprogramme bieten ausreichende Flexibilität, um unterstützte Technologien und Anwendungen an sich wandelnde industrielle, technologische und geopolitische Entwicklungen anzupassen.

Or. en

Änderungsantrag 2787
Matthias Ecke, Michał Kobosko

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Kapitel angenommenen Arbeitsprogramme integrieren die im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] geförderten Tätigkeiten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft in einen einschlägigen spezifischen Teil und berücksichtigen die Kohärenz mit diesen Maßnahmen.	(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Kapitel angenommenen Arbeitsprogramme integrieren die im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] geförderten Tätigkeiten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft in einen einschlägigen spezifischen Teil und berücksichtigen die Kohärenz mit diesen Maßnahmen. ***In den Arbeitsprogrammen im Rahmen dieses Kapitels werden Mindeststandards für offene Lizenzen, die Erfüllung der Vorgaben für offene Standards und Interoperabilitätsanforderungen im Bewertungs- bzw. Förderfähigkeitsrahmen festgelegt.***

Or. en

Änderungsantrag 2788
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Kapitel angenommenen Arbeitsprogramme ***integrieren die im Rahmen*** der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] ***geförderten Tätigkeiten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft in einen einschlägigen spezifischen Teil und berücksichtigen die Kohärenz mit diesen Maßnahmen***.	(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Kapitel angenommenen Arbeitsprogramme ***berücksichtigen die Kohärenz mit*** der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 2789
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares, René Repasi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Kapitel angenommenen Arbeitsprogramme ***integrieren die*** im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] ***geförderten Tätigkeiten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft in einen einschlägigen spezifischen Teil und berücksichtigen die Kohärenz mit diesen Maßnahmen***.	(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Kapitel angenommenen Arbeitsprogramme ***berücksichtigen die Kohärenz mit Tätigkeiten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft*** im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 2790
Dan Nica

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 39 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 39a
	Unterstützung für eine fortgeschrittene Abwehrbereitschaft und Resilienz im Bereich der Cybersicherheit
	(1) Über den Fonds werden Maßnahmen unterstützt, die zur Stärkung der Resilienz, der Abwehrbereitschaft und der technologischen Fähigkeiten der Union im Bereich der Cybersicherheit gegenüber neu auftretenden und KI-gestützten Cyberbedrohungen beitragen, insbesondere in Sektoren, die für das Funktionieren, die Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union von entscheidender Bedeutung sind.
	(2) Förderfähig sind u. a. folgende Maßnahmen:
	a) die Entwicklung, Erprobung und Einführung fortgeschrittener Cybersicherheitslösungen, einschließlich KI-gestützter Verteidigungsinstrumente, durch Technikgestaltung sicherer Technologien, automatisierter Erkennung von Sicherheitsrisiken und schneller Abhilfemaßnahmen;
	b) Maßnahmen zur Unterstützung der beschleunigten Einführung von Null-Vertrauen-Architekturen sowie zur Unterstützung von Netzsegmentierung, „Assume Breach"-Ansätzen und des Schutzes strategisch kritischer digitaler Ressourcen und Infrastrukturen;
	c) die Einrichtung von Mechanismen, die ein koordiniertes Sicherheitslückenmanagement, eine verantwortungsvolle Offenlegung, ein rasches Patching und präventive Risikominderungsmaßnahmen ermöglichen, die an die mit KI-gestützten Cyberbedrohungen verbundenen verkürzten zeitlichen Abläufe angepasst

sind;

d) Unterstützung sicherer Rahmenregelungen für die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Forschungseinrichtungen, spezialisierten Kompetenzstrukturen im Bereich der Cybersicherheit, privaten Unternehmen und Betreibern kritischer Infrastrukturen zum Zweck der Antizipation von Bedrohungen, der Prüfung der Cyberresilienz, des Informationsaustauschs und der operativen Abwehrbereitschaft;

e) Maßnahmen zur Erleichterung der Beteiligung der Union an internationalen und von der Industrie geleiteten Initiativen für die Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit, die für die Stärkung der Abwehrbereitschaft Europas gegenüber fortgeschrittenen KI-gestützten Cyberbedrohungen relevant sind.

(3) Die Kommission unterstützt in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und den spezialisierten Kompetenzstrukturen für Cybersicherheit in der Union die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien, technischen Fachwissens und koordinierter Maßnahmen zur Abwehrbereitschaft für öffentliche und private Einrichtungen, die Unterstützung aus dem Fonds erhalten.

(4) Die nach diesem Artikel unterstützten Maßnahmen tragen zur Stärkung der strategischen Autonomie, der technologischen Resilienz und der industriellen Basis im Bereich Cybersicherheit der Union bei und sorgen gleichzeitig für Kohärenz mit den Rechtsvorschriften der Union im Bereich der Cybersicherheit.

Or. en

Begründung

Fortgeschrittene KI-Systeme sorgen dafür, dass sich das Ausmaß und die Geschwindigkeit von Cyberbedrohungen rasch vergrößert bzw. erhöht und gehen mit nie dagewesenen Risiken für kritische Infrastrukturen, öffentliche Dienste und strategische Wirtschaftszweige einher. Mit dieser Änderung wird für eine Stärkung der Abwehrbereitschaft der Union gesorgt, indem KI-gestützte Cybersicherheitsinstrumente, ein rasches Sicherheitslückenmanagement und koordinierte europäische Cyberresilienzfähigkeiten unterstützt werden.

Änderungsantrag 2791
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 39 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 39a
	Ergänzende Vorschriften
	(1) Für die Umsetzung spezifischer technologischer Ziele kann die Kommission folgenden Einrichtungen Haushaltsvollzugsaufgaben übertragen:
	a) dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit (ECCC) für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der industriellen Basis im Bereich Cybersicherheit und der Resilienz digitaler Lieferketten;
	b) der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bedrohungslage im Bereich Cybersicherheit, Cybersicherheitskompetenzen und dem Management von Sicherheitsvorfällen;
	c) dem Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Hochleistungsrechen- und Quantentechnologien;
	d) dem Gemeinsamen Unternehmen für Chips für Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Halbleiter- und Photonik-

Wertschöpfungsketten;

e) anderen bestehenden oder künftigen Strukturen auf Unionsebene, die über die erforderliche Kapazität verfügen.

(2) Dem Aufbau großer, grenzüberschreitender Infrastrukturen wird durch folgende Maßnahmen Vorrang eingeräumt:

a) Mehrländerprojekte und Konsortien für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC), um die Bündelung von Ressourcen der Union und der Mitgliedstaaten sicherzustellen;

b) Gemeinsame Beschaffungsverfahren gemäß Artikel 17a, bei denen die Kommission und die Mitgliedstaaten als Hauptabnehmer souveräner digitaler Technologien fungieren, um einen gesicherten Binnenmarkt zu schaffen, mit dem die Versorgung sichergestellt und die Sicherheitslage verbessert wird.

Or. en

Änderungsantrag 2792
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Kapitel VII – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
VII UNTERSTÜTZUNG FÜR RESILIENZ UND ***SICHERHEIT, VERTEIDIGUNGSINDUSTRIE UND*** WELTRAUM	VII UNTERSTÜTZUNG FÜR RESILIENZ UND WELTRAUM

Or. en

Änderungsantrag 2793
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung

Kapitel VII – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
VII UNTERSTÜTZUNG FÜR ***RESILIENZ UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNGSINDUSTRIE*** UND WELTRAUM	VII UNTERSTÜTZUNG FÜR ***EINE RESILIENTE, SICHERE UND GESCHÜTZTE GESELLSCHAFT*** UND ***FÜR*** WELTRAUM

Or. en

Änderungsantrag 2794
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 40 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die gemäß diesem ***Abschnitt*** unterstützten Maßnahmen tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 festgelegten allgemeinen Zielen und den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d festgelegten spezifischen Zielen bei.	(1) Die gemäß diesem ***Kapitel*** unterstützten Maßnahmen tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 festgelegten allgemeinen Zielen und den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d festgelegten spezifischen Zielen bei.

Or. en

Änderungsantrag 2795
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 40 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die gemäß diesem ***Abschnitt*** unterstützten Maßnahmen tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 festgelegten allgemeinen Zielen und den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d festgelegten spezifischen Zielen bei.	(1) Die gemäß diesem ***Kapitel*** unterstützten Maßnahmen tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 festgelegten allgemeinen Zielen und den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d festgelegten spezifischen Zielen bei.

Or. en

Änderungsantrag 2796
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 40 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Unterstützung für Maßnahmen gemäß diesem ***Abschnitt*** wird aus der in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e genannten Mittelausstattung sowie etwaigen zusätzlichen zweckgebundenen Beiträgen gemäß Artikel 5 finanziert.	(2) Die Unterstützung für Maßnahmen gemäß diesem ***Kapitel*** wird aus der in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e genannten Mittelausstattung sowie etwaigen zusätzlichen zweckgebundenen Beiträgen gemäß Artikel 5 finanziert. ***a) XX XXX XXX EUR für die spezifischen Tätigkeiten gemäß Artikel 42 (Wertschöpfungskette für Rohstoffe);*** ***b) XX XXX XXX EUR für die in Artikel 44 genannten spezifischen Tätigkeiten (Verteidigungsindustrie);*** ***c) 60 000 Mio. EUR für die in Artikel 58 genannten spezifischen Tätigkeiten und Komponenten, davon i) insgesamt mindestens 30 000 Mio. EUR für staatliche Dienste und ii) insgesamt mindestens 30 000 Mio. EUR für nichtstaatliche Dienste, wobei ein kosteneffizienter Haushaltsansatz mit Schwerpunkt auf der Erbringung von Diensten sicherzustellen ist und bestehende Systeme bestmöglich zu nutzen sind. Mit diesem Ansatz werden daher ein Mindesthaushalt für die Weltraumwirtschaft insgesamt und/oder spezifische Mittelzuweisungen für i) staatliche Dienste und ii) nichtstaatliche Dienste eingeführt, wodurch im größtmöglichen Umfang sichergestellt wird, dass das Programm auf Weltraumdiensten und nicht auf einzelnen Systemen oder Programmkomponenten aufbaut.***

Or. en

Änderungsantrag 2797
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 40 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Unterstützung für Maßnahmen gemäß diesem ***Abschnitt*** wird aus der in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e genannten Mittelausstattung sowie etwaigen zusätzlichen zweckgebundenen Beiträgen gemäß Artikel 5 finanziert.	(2) Die Unterstützung für Maßnahmen gemäß diesem ***Kapitel*** wird aus der in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e genannten Mittelausstattung sowie etwaigen zusätzlichen zweckgebundenen Beiträgen gemäß Artikel 5 finanziert.

Or. en

Änderungsantrag 2798
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 40 – Absatz 2 a (neu)
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 40 – Absatz 2 a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Bestimmungen dieses Kapitels berühren nicht die alleinige Verantwortung jedes Mitgliedstaats für den Schutz seiner nationalen Sicherheit gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und das Recht jedes Mitgliedstaats gemäß Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), seine wesentlichen Sicherheitsinteressen zu wahren.

Or. en

Änderungsantrag 2799
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 40 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) XX XXX XXX EUR für die in Artikel 42 genannten spezifischen Tätigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 2800
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 40 – Absatz 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) XX XXX XXX EUR für die in Artikel 44 genannten spezifischen Tätigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 2801
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 40 – Absatz 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) 60 000 Mio. EUR für die in Artikel 58 genannten spezifischen Tätigkeiten und Komponenten, davon i) insgesamt mindestens 30 000 Mio. EUR für staatliche Dienste und ii) insgesamt mindestens 30 000 Mio. EUR für nichtstaatliche Dienste, wobei ein kosteneffizienter Haushaltsansatz mit Schwerpunkt auf der Erbringung von Diensten sicherzustellen ist und bestehende Systeme bestmöglich zu nutzen sind. Mit diesem Ansatz werden daher eine Haushaltsbasis für die

	Weltraumwirtschaft insgesamt und/oder spezifische Mittelzuweisungen für i) staatliche Dienste und ii) nichtstaatliche Dienste eingeführt, wodurch im größtmöglichen Umfang sichergestellt wird, dass das Programm auf Weltraumdiensten und nicht auf einzelnen Systemen oder Programmkomponenten aufbaut.

Or. en

Änderungsantrag 2802
Yvan Verougstraete, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 41	***entfällt***
Synergien in den Bereichen Weltraum und Verteidigung	
(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	

Or. en

Begründung

Mit der gestärkten Governance-Struktur gemäß den Artikeln 14, 14a und 14b entfällt der Zweck dieser Bestimmung.

Änderungsantrag 2803
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 41	***entfällt***
Synergien in den Bereichen Weltraum und Verteidigung	
(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	

Or. en

Änderungsantrag 2804
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Überschrift
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Synergien in den Bereichen Weltraum ***und Verteidigung***	Synergien in den Bereichen ***Resilienz, Sicherheit, Verteidigungsindustrie und*** Weltraum

Or. en

Änderungsantrag 2805
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten ***beraten kann***, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des ***in Absatz 1 genannten*** Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der ***sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der EDA zusammensetzt, um die Zusammenarbeit zu fördern, und*** die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraumtätigkeiten und der Verteidigungsindustrie und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten ***berät***, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. ***Da der Weltraum einen strategischen Faktor für die Verteidigung darstellt, sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, Weltraumprojekte zu ermitteln, die den Verteidigungsbedarf ergänzen können, einschließlich der Überwachung militärischer und hybrider Bedrohungen, der Überwachung kritischer Infrastrukturen und der Unterstützung von GSVP-Missionen.*** Die Mitglieder des Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt. ***Einschlägige internationale Organisationen wie die Europäische Weltraumorganisation können Beobachterstatus erhalten.***

Or. en

Änderungsantrag 2806
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Es wird*** ein Beratungsausschuss für Weltraum ***und Verteidigung*** eingerichtet***, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen***. Die Mitglieder des ***in Absatz 1 genannten*** Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	(1) Ein Beratungsausschuss für ***Resilienz, Sicherheit, Verteidigungsindustrie und*** Weltraum ***wird hiermit*** eingerichtet. Die Mitglieder des Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.

Or. en

Änderungsantrag 2807
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt. ***Die Weltraumorganisation unterstützt den Beratungsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im***

Hinblick auf die Weltraumsysteme und -dienste der Union. Der Europäischen Weltraumorganisation wird Beobachterstatus gewährt.

Or. en

Änderungsantrag 2808
Angelika Niebler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt. ***Einschlägigen internationalen Organisationen kann Beobachterstatus gewährt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 2809
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen	(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen

Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten***, einschließlich des doppelten Verwendungszwecks von Weltraumsystemen und -diensten der Union,*** und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.

Or. en

Änderungsantrag 2810
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten***, einschließlich des doppelten Verwendungszwecks von Weltraumsystemen und -diensten der Union,*** und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten beraten kann, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des in Absatz 1 genannten Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.

Or. en

Änderungsantrag 2811
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten ***beraten kann***, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des ***in Absatz 1 genannten*** Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.	(1) Es wird ein Beratungsausschuss für Weltraum und Verteidigung eingerichtet, der die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern 1 und 2 festgelegten Weltraum- und Verteidigungstätigkeiten und damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten ***berät***, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Die Mitglieder des Beratungsausschusses werden von den Mitgliedstaaten ernannt.

Or. en

Änderungsantrag 2812
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1 a (neu)
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1 a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Der Beratungsausschuss kann die Kommission in Sachen Koordinierung und Komplementarität zwischen den in den verschiedenen Abschnitten dieses Kapitels genannten Tätigkeiten beraten, auch in Bezug auf die einschlägigen Forschungs- und Innovationsaspekte, die unter die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] fallen. Er kann auch zu Synergieeffekten zwischen Tätigkeiten gemäß diesem Kapitel und

einschlägigen Tätigkeiten gemäß anderer Kapitel dieser Verordnung beraten.

Or. en

Änderungsantrag 2813
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Agentur (EUSPA) unterstützt den Beratungsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Hinblick auf die Weltraumsysteme und -dienste der Union.

Or. en

Änderungsantrag 2814
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Agentur unterstützt den Beratungsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Hinblick auf die Weltraumsysteme und -dienste der Union.

Or. en

Änderungsantrag 2815
Angelika Niebler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 41 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 41a
	Regeln für die Assoziierung der EWR-/EFTA-Staaten
	Ergänzend zu den Bestimmungen des Artikels 11 steht den Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA (die dem Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) angehören)) die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen des in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Nummern 1 bis 4 genannten spezifischen Ziels gemäß den im Abkommen über den EWR festgelegten Bedingungen offen.

Or. en

Änderungsantrag 2816
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Spezifische Tätigkeiten zur Unterstützung der Resilienzpolitik	Spezifische Tätigkeiten zur Unterstützung der Resilienzpolitik ***für Rohstoffe***

Or. en

Änderungsantrag 2817
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 1
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit	(1) Die Unterstützung der Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit

und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der ***Wertschöpfungskette*** für Rohstoffe unter anderem durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt werden.	und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der ***Wertschöpfungsketten*** für Rohstoffe ***und andere wichtige Vorprodukte, etwa für Halbleiter,*** unter anderem durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt werden. ***Die Bedürfnisse der in den Abschnitten 2 bis 4 dieses Kapitels genannten Industriesektoren haben bei Maßnahmen im Rahmen dieses Abschnitts Priorität.***

Or. en

Änderungsantrag 2818
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette für Rohstoffe unter anderem durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt werden.	(1) Die Unterstützung der Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette für Rohstoffe***, Chemikalien und andere kritische Produktionsfaktoren wie Halbleiter*** unter anderem durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt werden.

Or. ro

Änderungsantrag 2819
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(1) Die Unterstützung der Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette für Rohstoffe ***unter anderem*** durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt ***werden***.	(1) Die Unterstützung der Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der Industrie der Union, indem die ***Autonomie der Union auf den*** verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette für Rohstoffe durch die ***Stärkung der Kreislaufwirtschaft und die*** Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt ***wird***.

Or. en

Änderungsantrag 2820
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette für Rohstoffe unter anderem durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt werden.	(1) Die Unterstützung der Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette für Rohstoffe unter anderem ***hinsichtlich der Lieferketten der Verteidigungsindustrie und*** durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2821
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der	(1) Die Unterstützung der

Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette für Rohstoffe unter anderem durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt werden.	Resilienzpolitik stärkt die strategische Autonomie, ***den sauberen Wandel,*** die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der Industrie der Union, indem die verschiedenen Stufen der ***europäischen*** Wertschöpfungskette für ***kritische*** Rohstoffe unter anderem durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern gestärkt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2822
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Mit der Unterstützung der Politik für kritische Rohstoffe wird für mehr strategische Autonomie, wirtschaftliche Sicherheit und Resilienz der Industrie der Union gesorgt, indem alle Stufen der Wertschöpfungskette für kritische Rohstoffe unter anderem durch die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen aus Drittländern und durch die Entwicklung von Projekten zur Ressourcenintelligenz, zur Exploration, zur Gewinnung, zur Verarbeitung, zur Raffination, zur Zwischenproduktion, zur Substitution, zum Recycling und zur Bevorratung und die für die Umsetzung dieser Wertschöpfungskette erforderlichen Infrastrukturen gestärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Projekten in Mitgliedstaaten mit begrenzten Kapazitäten, Projekten, die gemeinsam mit assoziierten Ländern entwickelt werden, die Mitglieder einschlägiger Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften sind, und

Projekten zur Diversifizierung in der Union, um nicht mehr auf Anbieter angewiesen zu sein, die in der Russischen Föderation, der Republik Belarus, der Volksrepublik China oder einem Drittland, das restriktiven Maßnahmen der Union nach Artikel 215 AEUV unterliegt, niedergelassen sind, von diesen kontrolliert werden oder in erheblichem Maße von ihnen abhängig sind.

Or. en

Begründung

Es müssen die förderfähigen Stufen der Wertschöpfungskette und die geopolitischen Filter festgelegt werden, die erforderlich sind, um die ECF-Unterstützung mit der Verordnung zu kritischen Rohstoffen und dem Rahmen der Union für wirtschaftliche Sicherheit in Einklang zu bringen. Die Stufen der Wertschöpfungskette müssen ausdrücklich festgelegt werden, wobei Projekten in Mitgliedstaaten mit begrenzten Kapazitäten und Projekten, die mit Ländern der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft entwickelt wurden, Vorrang einzuräumen ist und Anbieter, die in Ländern niedergelassen sind oder von Ländern kontrolliert werden, die restriktiven Maßnahmen der Union unterliegen, auszuschließen sind.

Änderungsantrag 2823
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) 25 % der in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e aufgeführten Haushaltsmittel sind für die in Absatz 2 dieses Artikels genannten Tätigkeiten bestimmt.

Or. en

Änderungsantrag 2824
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe - a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	-a) Innovation, Harmonisierung, Ausbau und Einsatz fortschrittlicher Technologien und Verfahren in Bezug auf die Sammlung, die Sortierung, die Verarbeitung, das Recycling, die Rückgewinnung und die Wiederverwendung von kritischen Rohstoffen, Sekundärstoffen und Abfallströmen;

Or. en

Änderungsantrag 2825
Yvan Verougstraete, Pascal Canfin, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Sigrid Friis, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Barry Andrews, Oihane Agirregoitia Martínez, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung für den Ausbau der Kapazitäten der EU für die Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling von Rohstoffen;	a) Unterstützung für den Ausbau der Kapazitäten der EU für die Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling von Rohstoffen***, einschließlich der Innovation und des Ausbaus und der Einführung fortgeschrittener Abfallbehandlungs-, Recycling- und Rückgewinnungstechniken für kritische Materialien und die Wiederverwendung von Halbleitern***;

Or. en

Änderungsantrag 2826
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung für den Ausbau der Kapazitäten der EU für die Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling von Rohstoffen;	a) Unterstützung für den Ausbau der Kapazitäten der EU für die Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling von ***kritischen*** Rohstoffen***, einschließlich des Ausbaus und der Einführung fortgeschrittener Abfallbehandlungs-, Recycling- und Rückgewinnungstechniken für kritische Rohstoffe***;

Or. en

Änderungsantrag 2827
Bruno Gonçalves, Daniel Attard, Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung für den Ausbau der Kapazitäten der EU für die Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling von Rohstoffen;	a) Unterstützung für den Ausbau der Kapazitäten der EU für die Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und das Recycling von Rohstoffen***, einschließlich Technologien zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit dieser Tätigkeiten, wenn sie Bodenschätze in der Tiefsee betreffen***;

Or. en

Änderungsantrag 2828
Krzysztof Hetman, Alexander Bernhuber, Adam Jarubas, Norbert Lins, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Céline Imart, Paulo do Nascimento Cabral, Carmen Crespo Díaz, Herbert Dorfmann, Stefan Köhler, Daniel Buda, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Beschaffung von Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für	b) Beschaffung von Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für

wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels, auch zur Einrichtung und Verwaltung von Vorräten an kritischen Rohstoffen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Industrie, um das Risiko von Unterbrechungen bei der Versorgung für Unternehmen in der EU zu verringern;	wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels, auch zur Einrichtung und Verwaltung von Vorräten an kritischen Rohstoffen ***und strategischen Lebensmittellagern*** in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Industrie, um das Risiko von Unterbrechungen bei der Versorgung für Unternehmen in der EU zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 2829
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Beschaffung von Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels, auch zur Einrichtung und Verwaltung von Vorräten an kritischen Rohstoffen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Industrie, um das Risiko von Unterbrechungen bei der Versorgung für Unternehmen in der EU zu verringern;	b) Beschaffung von Rohstoffen ***und kritischen Rohstoffen*** entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels, auch zur Einrichtung und Verwaltung von Vorräten an kritischen Rohstoffen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Industrie, um das Risiko von Unterbrechungen bei der Versorgung für Unternehmen in der EU zu verringern;

Or. ro

Änderungsantrag 2830
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Unterstützung für die Zwecke der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der unionsweiten Regelung für

die Versorgungssicherheit, die mit der Verordnung (EU) 2025/2643 eingeführt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 2831
Dan Nica

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) finanzielle Unterstützung strategischer Projekte im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels.	c) finanzielle Unterstützung strategischer Projekte im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels***, unter anderem durch die Einrichtung eines speziellen Zentrums zur Verwaltung langfristiger Sicherheitsbestände an kritischen Rohstoffen, Kraftstoffen und seltenen Metallen, zur Koordinierung von Mechanismen zur Sicherung der Lieferketten und zur Stärkung die Verarbeitungs- und Recyclingkapazitäten, um die langfristige industrielle Resilienz und strategische Autonomie zu unterstützen und auf externe Schocks reagieren und die Auswirkungen auf die Energiepreise und die Folgen der Inflation verringern zu können***.

Or. en

Begründung

The establishment of a dedicated Union-level center for critical raw materials is essential to strengthen Europe's economic security, industrial resilience and strategic autonomy in the context of intensifying global competition and increasing geopolitical risks affecting supply chains. By supporting the coordinated stockpiling, sourcing, processing, recycling and substitution of critical raw materials, the Union can reduce strategic dependencies, improve preparedness against supply disruptions, and ensure secure access to key resources necessary across the entire economy.

Änderungsantrag 2832
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Christophe Grudler, Barry Andrews, Oihane Agirregoitia Martínez, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) finanzielle Unterstützung ***strategischer Projekte*** im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels.	c) finanzielle Unterstützung ***von strategischen Projekten*** im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen***, unter anderem durch die Festlegung einer Preisuntergrenze für bestimmte Materialien, und von Projekten zur Stärkung der Kapazitäten der Union im Bereich der Wertschöpfungsketten für elektronische Komponenten und Halbleiter im Einklang mit dem Chip-Gesetz und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften*** entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels.

Or. en

Änderungsantrag 2833
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) finanzielle Unterstützung ***strategischer Projekte*** im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels.	c) finanzielle Unterstützung ***von strategischen Projekten*** im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen ***und von Projekten zur Stärkung der Kapazitäten der Union im Bereich der Wertschöpfungsketten für elektronische Komponenten und Halbleiter im Einklang mit dem Chip-Gesetz und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften*** entsprechend dem Bedarf für

	wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels.

Or. en

Änderungsantrag 2834
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) finanzielle Unterstützung ***strategischer Projekte*** im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels.	c) finanzielle Unterstützung ***von strategischen Projekten*** im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen ***und von Projekten zur Stärkung der Kapazitäten der Union im Bereich der Wertschöpfungsketten für elektronische Komponenten und Halbleiter im Einklang mit dem Chip-Gesetz und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften*** entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels.

Or. en

Begründung

Kritische Abhängigkeiten bei Elektronik und Halbleitern wirken sich unmittelbar auf die Resilienz der europäischen Weltraumwirtschaft aus und sollten im Einklang mit der umfassenderen Industriepolitik der Union angegangen werden.

Änderungsantrag 2835
Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) finanzielle Unterstützung strategischer Projekte im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen	c) finanzielle Unterstützung strategischer Projekte im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen

entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels.	entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels ***wie der Aufbau von Lagerinfrastrukturen für landwirtschaftliche Rohstoffe und Betriebsmittel***.

Or. en

Änderungsantrag 2836
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) finanzielle Unterstützung strategischer Projekte im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels**.**	c) finanzielle Unterstützung strategischer Projekte im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen entsprechend dem Bedarf für wirtschaftliche Sicherheit und den Zielen des grünen und des digitalen Wandels ***und finanzielle Unterstützung der Ausweitung des Marktes für Sekundärrohstoffe in der Union;***

Or. en

Änderungsantrag 2837
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Unterstützung – im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 – für die Ausweitung der Herstellung und industriellen Nutzung von Materialien, Verfahren und Technologien, mit denen kritische Rohstoffe ersetzt werden oder ihr Einsatz verringert wird, wobei Alternativen oder

ressourceneffizienten Lösungen zur Verringerung der Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen, die Ausfuhrbeschränkungen von Drittländern unterliegen oder künftig unterliegen könnten, bzw. Anwendungen mit besonders hohem Verbrauch an kritischen Rohstoffen Vorrang haben;

Or. en

Änderungsantrag 2838
Sigrid Friis, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Emma Wiesner

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) d) finanzielle Unterstützung für Lieferketten in Sektoren, die dazu beitragen, die Abhängigkeit der Union von Rohstoffeinfuhren zu verringern und zugleich mit den Umwelt- und Klimazielen, einschließlich der Wertschöpfungsketten der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, wie beispielsweise für Eiweißpflanzen, in Einklang stehen oder sich positiv darauf auswirken.

Or. en

Begründung

Durch die Abhängigkeit der EU von Drittländern werden die Resilienz und strategische Autonomie geschwächt. Die Unterstützung von Wertschöpfungsketten der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, die diese Abhängigkeiten verringern, insbesondere für Eiweißpflanzen, die den Bedarf an chemischen Stickstoffdüngern senken und vielseitige, eiweiß- und ballaststoffreiche Betriebsmittel für Lebens- und Futtermittel bereitstellen können, würde angesichts des wachsenden klimatischen und geopolitischen Drucks für eine stärkere Resilienz der EU sorgen.

Änderungsantrag 2839
Niels Flemming Hansen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Ausbau und Einsatz fortgeschrittener Abfallbehandlungs-, Recycling- und Rückgewinnungstechniken, die auf kritische Rohstoffe und die Wiederverwendung von Halbleitern ausgerichtet sind.

Or. en

Änderungsantrag 2840
Jens Gieseke, David McAllister

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Unterstützung der Erforschung und Entwicklung alternativer Lösungen und Materialien, um die Diversifizierung und Redundanz der Versorgung sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 2841
Giorgio Gori

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Stärkung der Kapazitäten der Union im Bereich Innovation und industrielle Anwendung fortschrittlicher Fertigungstechnologien und Werkstoffe.

Or. en

Änderungsantrag 2842
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) produktionsbezogene Anreize und Mechanismen für Preisuntergrenzen für kritische Rohstoffe;

Or. en

Begründung

Die Unterstützung von Projekten für kritische Rohstoffe in der EU über den ECF sollte auf innovativere Weise erfolgen, um das mit Investitionen in diese Projekte verbundene Risiko tatsächlich zu mindern und diese Projekte Wirklichkeit werden zu lassen. Mechanismen wie Preisuntergrenzen und produktionsbezogene Anreize sollten als Möglichkeiten der Unterstützung von Projekten im Bereich kritische Rohstoffe in der EU aufgenommen werden. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig, um das mit Recyclingprojekten, bei denen bereits in der EU verfügbare kritische Rohstoffe zurückgewonnen werden, verbundene Risiko zu mindern.

Änderungsantrag 2843
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Stärkung der Resilienz und operativen Kontinuität kritischer Energieinfrastrukturen, der Sicherheit der Lieferkette für kritische Netzkomponenten (Transformatoren, Schaltanlagen, strategische Reserven usw.), der Schwarzstartfähigkeit und der Systemwiederherstellung sowie des physischen Schutzes von Umspannwerken.

Or. en

Änderungsantrag 2844
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Kapitel angenommenen Arbeitsprogramme ***integrieren die im Rahmen*** der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] ***geförderten Tätigkeiten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft in einen einschlägigen spezifischen Teil und berücksichtigen die Kohärenz mit diesen Maßnahmen***.	(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Kapitel angenommenen Arbeitsprogramme ***berücksichtigen die Kohärenz mit*** der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 2845
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 42 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 42a
	Spezifische Tätigkeiten zur Unterstützung der Klimaresilienz, der Umweltqualität und des Schutzes und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
	(1) Die Unterstützung nach diesem Artikel stärkt die Fähigkeit der Union, den unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels vorzubeugen, sich darauf vorzubereiten und sich daran anzupassen, die Qualität der Umwelt, einschließlich

der Luft, des Wassers, des Bodens und der Meeresökosysteme, zu schützen, wiederherzustellen und zu verbessern und den Verlust an biologischer Vielfalt und die Schädigung der Ökosysteme im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1991 und der EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel aufzuhalten, umzukehren und diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

(2) Die Unterstützung nach diesem Artikel erfolgt durch naturbasierte Lösungen und ökosystembasierte Ansätze im Rahmen der folgenden Tätigkeiten:

a) Unterstützung der Entwicklung, Demonstration und großmaßstäblichen Einführung von Lösungen, mit denen klimabedingte Risiken verringert und die Resilienz von Gebieten, Infrastrukturen, Wirtschaftszweigen und Gemeinschaften gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels erhöht werden und gleichzeitig positive Nebeneffekte für die biologische Vielfalt und die Gesundheit der Ökosysteme erzielt werden, unter anderem durch die Entwicklung des Wissens und der Überwachungsinstrumente, die für die Konzeption, Umsetzung und Bewertung solcher Lösungen erforderlich sind;

b) Unterstützung des Schutzes, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Ökosystemen, Lebensräumen und Arten als Beitrag zu den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1991, einschließlich der Ausweitung von Verfahren zur Wiederherstellung der Natur in allen Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresumwelten und der Erreichung eines guten Umweltzustands der Meeresumwelt der Union im Einklang mit der Richtlinie 2008/56/EG sowie der Sanierung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, wenn sie die Funktion des Ökosystems und die biologische Vielfalt beeinträchtigt;

c) Unterstützung sektorübergreifender

und grenzüberschreitender naturbasierter Lösungen, die gleichzeitig auf die Ziele der Anpassung an den Klimawandel und der biologischen Vielfalt ausgerichtet sind und systemische positive Auswirkungen auf alle Ökosysteme, Wirtschaftszweige und Gemeinschaften haben;

d) Unterstützung von Verfahren, die die ökologischen Funktionen von Agrar-, Wald- und Küstenlandschaften verbessern, einschließlich Bodengesundheit, Wasserqualität, CO_2-Speicherung und Vernetzung von Lebensräumen, wobei das Hauptziel die Wiederherstellung von Ökosystemen oder die Klimaresilienz ist;

e) Unterstützung der Umsetzung und der Replikation der EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel“, der EU-Mission „Ein Bodendeal für Europa“ und der EU-Mission „Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer“.

Or. en

Änderungsantrag 2846
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 43

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 43	***entfällt***
Ergänzende Vorschriften	
(1) Bei strategischen Projekten im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen und strategischen Projekten, die in den einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften vorgesehen sind, können die Vorschriften des Artikels 20 angewandt werden.	

Or. en

Änderungsantrag 2847
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Kapitel VII – Abschnitt 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
[...]	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2848
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Verteidigungsbereich wird ***insbesondere*** über die folgenden Komponenten umgesetzt:	(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Verteidigungsbereich wird ***im Hinblick auf die Erreichung der in Artikel 49a genannten Vorgaben*** über die folgenden Komponenten umgesetzt:

Or. en

Änderungsantrag 2849
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Verteidigungsbereich wird insbesondere über die folgenden Komponenten umgesetzt:	(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Verteidigungsbereich ***in der Europäischen Union*** wird insbesondere über die folgenden Komponenten umgesetzt:

Or. ro

Änderungsantrag 2850
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Verteidigungsbereich wird insbesondere über die folgenden ***Komponenten*** umgesetzt:	(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Verteidigungsbereich wird insbesondere über die folgenden ***Tätigkeiten*** umgesetzt:

Or. en

Änderungsantrag 2851
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Christophe Grudler, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Verteidigungsbereich wird insbesondere über die folgenden ***Komponenten*** umgesetzt:	(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Verteidigungsbereich wird insbesondere über die folgenden ***Tätigkeiten*** umgesetzt:

Or. en

Änderungsantrag 2852
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung der Durchführung von europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse gemäß Artikel 45 der vorliegenden Verordnung;	a) Unterstützung der Durchführung von europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse gemäß Artikel 45 der vorliegenden Verordnung***, unter anderem durch die Nutzung bestehender Weltraumsysteme und -***

infrastrukturen der Union sowie des entsprechenden Know-hows und entsprechender Governance-Regelungen der Union, um die strategische Autonomie und die operative Wirksamkeit zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 2853
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit im Verteidigungsbereich gemäß Artikel 46;	b) Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit ***sowie Resilienz*** im Verteidigungsbereich gemäß Artikel 46 ***sowie des in Absatz 2 genannten EUDIS***;

Or. en

Änderungsantrag 2854
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit im Verteidigungsbereich gemäß Artikel 46;	b) Unterstützung von FuE ***auf Ebene der Europäischen Union***, Innovation und technologischer Überlegenheit im Verteidigungsbereich gemäß Artikel 46;

Or. ro

Änderungsantrag 2855
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Unterstützung der Reaktionsfähigkeit, des industriellen Ausbaus und der Resilienz der Verteidigungsindustrie gemäß Artikel 47;	c) Unterstützung der Reaktionsfähigkeit, des industriellen Ausbaus ***auf Ebene der Europäischen Union*** und der Resilienz der Verteidigungsindustrie gemäß Artikel 47;

Or. ro

Änderungsantrag 2856
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Unterstützung für neue Marktteilnehmer, innovative Start-ups, KMU und Scale-ups im Rahmen des EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) gemäß Artikel 49a dieser Verordnung.

Or. en

Änderungsantrag 2857
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	cb) Kapazitätsaufbau, Schulung, Neu- oder Weiterqualifizierung von Personal im Zusammenhang mit den Tätigkeiten nach den Buchstaben a bis ea.

Or. en

Änderungsantrag 2858
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung der Zusammenarbeit bei der Beschaffung, Instandhaltung und Verfügbarkeit von Verteidigungsgütern gemäß Artikel 48;	d) Unterstützung der Zusammenarbeit ***auf Ebene der Europäischen Union*** bei der Beschaffung, Instandhaltung und Verfügbarkeit von Verteidigungsgütern gemäß Artikel 48;

Or. ro

Änderungsantrag 2859
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Ermöglichung und Unterstützung der Militärlogistik gemäß Artikel 49;	e) Ermöglichung und Unterstützung der Militärlogistik ***in der EU*** gemäß Artikel 49;

Or. ro

Änderungsantrag 2860
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Unterstützung für neue Marktteilnehmer, innovative Start-ups, KMU und Scale-ups im Rahmen des EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) gemäß

Artikel 49a dieser Verordnung.

Or. en

Begründung

Stellungnahme des SEDE-Ausschusses.

Änderungsantrag 2861
Tobias Cremer, Jens Geier, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Kapazitätsaufbau, Schulung, Neu- oder Weiterqualifizierung von Personal im Zusammenhang mit den Tätigkeiten nach den Buchstaben a bis e.

Or. en

Änderungsantrag 2862
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Die Unterstützung für neue Marktteilnehmer, innovative Start-ups, KMU und Scale-ups wird auf die in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten zugeschnitten sein, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik zu gewährleisten. Sie wird in Form eines speziellen EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) geleistet werden, das – auch zur Unterstützung disruptiver Technologien und einzelner Rechtsträger – innovative und skalierbare	***entfällt***

Tätigkeiten wie die Folgenden umfasst: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen, Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und Experimentierung von bzw. mit Technologien.

Or. en

Änderungsantrag 2863
Angelika Niebler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Die Unterstützung für neue Marktteilnehmer, innovative Start-ups, KMU und Scale-ups wird auf die in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten zugeschnitten sein, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik zu gewährleisten. Sie wird in Form eines speziellen EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) geleistet werden, das – auch zur Unterstützung disruptiver Technologien und einzelner Rechtsträger – innovative und skalierbare Tätigkeiten wie die Folgenden umfasst: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen, Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und	2. Die Unterstützung für neue Marktteilnehmer, innovative Start-ups, KMU und Scale-ups wird auf die in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten zugeschnitten sein, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik zu gewährleisten. Sie wird in Form eines speziellen EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) geleistet werden, das – auch zur Unterstützung disruptiver Technologien und einzelner Rechtsträger – innovative und skalierbare Tätigkeiten wie die Folgenden umfasst: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen ***unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Finanzinstitute als potenzielle Partner bei der Finanzierung von Sicherheits- und Verteidigungsforschung,*** Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung

Experimentierung von bzw. mit Technologien.

sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und Experimentierung von bzw. mit Technologien.

Or. en

Änderungsantrag 2864
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 2
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Die Unterstützung für ***neue Marktteilnehmer***, ***innovative*** Start-ups, KMU und Scale-ups wird auf die in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten zugeschnitten sein, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik zu gewährleisten. Sie wird in Form eines speziellen EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) geleistet werden, das – auch zur Unterstützung disruptiver Technologien und einzelner Rechtsträger – innovative und skalierbare Tätigkeiten wie die Folgenden umfasst: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen, Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und Experimentierung von bzw. mit Technologien.	2. Die Unterstützung für ***flexible Innovationen, einschließlich flexibler Innovationen von neuen Marktteilnehmern***, ***innovativen*** Start-ups, KMU und Scale-ups ***und ihre skalierbare Integration in Verteidigungsgüter*** wird auf die in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten zugeschnitten sein, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik zu gewährleisten. Sie wird in Form eines speziellen EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) geleistet werden, das – auch zur Unterstützung disruptiver Technologien und einzelner Rechtsträger – innovative und skalierbare Tätigkeiten wie die Folgenden umfasst: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen, Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und Experimentierung von bzw. mit

Technologien.

Or. en

Änderungsantrag 2865
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. ***Die Unterstützung für neue Marktteilnehmer, innovative Start-ups, KMU und Scale-ups wird auf die*** in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten ***zugeschnitten sein***, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik zu gewährleisten. ***Sie wird in Form eines speziellen EU-Innovationsprogramms*** im Verteidigungsbereich (EUDIS) ***geleistet werden***, das **–** ***auch zur Unterstützung disruptiver*** Technologien und ***einzelner*** Rechtsträger **–** innovative und ***skalierbare*** Tätigkeiten ***wie die Folgenden umfasst***: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen, Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und Experimentierung von bzw. mit Technologien.	2. ***Mit den*** in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten ***wird die Beteiligung innovativer KMU und kleiner Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-ups und Scale-ups, erleichtert***, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik ***der EDTIB*** zu gewährleisten. ***Dies umfasst ein spezielles EU-Innovationsprogramm*** im Verteidigungsbereich (EUDIS), das ***in enger Zusammenarbeit mit dem EIC durchgeführt wird und mit dem disruptive*** Technologien und ***einzelne*** Rechtsträger***, mit Schwerpunkt auf*** innovative ***Start-ups*** und ***Scale-ups, unterstützt werden, und zwar unter anderem durch folgende*** Tätigkeiten: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen, Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und Experimentierung von bzw. mit Technologien.

Or. en

Änderungsantrag 2866
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Unterstützung für neue Marktteilnehmer, innovative Start-ups, KMU und Scale-ups wird auf die in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten zugeschnitten sein, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik zu gewährleisten. Sie wird in Form eines speziellen EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) geleistet werden, das – auch zur Unterstützung disruptiver Technologien und einzelner Rechtsträger – innovative und skalierbare Tätigkeiten wie die Folgenden umfasst: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen, Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und Experimentierung von bzw. mit Technologien.	(2) Die Unterstützung für neue Marktteilnehmer ***in der EU***, innovative Start-ups, KMU und Scale-ups wird auf die in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten zugeschnitten sein, um Geschwindigkeit, Flexibilität und Dynamik zu gewährleisten. Sie wird in Form eines speziellen EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich (EUDIS) geleistet werden, das – auch zur Unterstützung disruptiver Technologien und einzelner Rechtsträger – innovative und skalierbare Tätigkeiten wie die Folgenden umfasst: Matchmaking-Veranstaltungen und Business Coaching für Innovatoren, flexible Finanzierungsmechanismen, Wettbewerbe, Hackathons, Unterstützung zur innovativen Auftragsvergabe, iterative Beschaffungsmodelle zur Modernisierung sich rasch entwickelnder Systeme und sonstige Maßnahmen für verkürzte Innovationszyklen und die rasche Integration, Validierung und Experimentierung von bzw. mit Technologien.

Or. ro

Änderungsantrag 2867
Eszter Lakos

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Um die in den Absätzen 1 und 2 genannten Ziele zu erreichen, wird mit dieser Verordnung eine rasche, missionsorientierte Unterstützung, auch für einzelne Rechtsträger, insbesondere

KMU, Start-ups und Scale-ups, zur Entwicklung, Erprobung, Validierung, Demonstration, Einführung und Industrialisierung neuer und disruptiver Güter und Technologien für die Verteidigung, einschließlich der Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke, bereitgestellt, um den von den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls assoziierten Ländern ermittelten dringenden Bedarf an Fähigkeiten zu decken.

Or. en

Änderungsantrag 2868
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Unterstützung, die im Rahmen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Tätigkeiten geleistet wird, kann in jeder Form gewährt werden, auch in Form von Verbundforschung und Unterstützung für Innovationstätigkeiten einzelner Rechtsträger und Finanzierungsinstrumente.	(3) Die Unterstützung, die im Rahmen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Tätigkeiten geleistet wird, kann in jeder Form gewährt werden, auch in Form von Verbundforschung und Unterstützung für Innovationstätigkeiten einzelner Rechtsträger***, direkte Beteiligungen*** und Finanzierungsinstrumente. ***Die Unterstützung einzelner Rechtsträger, bei denen es sich um KMU oder innovative Scale-ups im Verteidigungsbereich handelt, in Form von direkten Beteiligungen erfolgt im Rahmen des EUDIS-Programms ausschließlich gemäß dieser Verordnung.***

Or. en

Änderungsantrag 2869
Angelika Niebler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Unterstützung, die im Rahmen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Tätigkeiten geleistet wird, kann in jeder Form gewährt werden, auch in Form von Verbundforschung und Unterstützung für Innovationstätigkeiten einzelner Rechtsträger und Finanzierungsinstrumente.	(3) Die Unterstützung, die im Rahmen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Tätigkeiten geleistet wird, kann in jeder Form gewährt werden, auch in Form von Verbundforschung ***auf der Grundlage bestehender Verteidigungs- und Sicherheitsnetzwerke und -cluster in den Mitgliedstaaten*** und Unterstützung für Innovationstätigkeiten einzelner Rechtsträger und Finanzierungsinstrumente ***sowie einschlägige internationale Organisationen***.

Or. en

Änderungsantrag 2870
Tobias Cremer, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Jens Geier, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Riho Terras, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die in diesem Abschnitt genannten Tätigkeiten sind im Einklang mit den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, den in der Europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (EDIS) festgelegten Richtwerten, dem Fahrplan für die Europäische Verteidigungsbereitschaft bis 2030 und dem Fähigkeitenentwicklungsplan (Capability Development Plan, CDP) sowie den im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence, CARD) bestimmten Kooperationsmöglichkeiten durchzuführen. Der ECF trägt der

Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), den Initiativen und Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), den Empfehlungen des EU-Militärausschusses (EUMC) sowie den einschlägigen Tätigkeiten der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess gebührend Rechnung.

Or. en

Änderungsantrag 2871
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die in diesem Abschnitt genannten Tätigkeiten sind im Einklang mit den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, den in der Europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (EDIS) festgelegten Richtwerten, dem Fahrplan für die Europäische Verteidigungsbereitschaft bis 2030 und dem Fähigkeitenentwicklungsplan (Capability Development Plan, CDP) sowie den im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence, CARD) bestimmten Kooperationsmöglichkeiten durchzuführen. Der ECF trägt der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), den Initiativen und Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), den Empfehlungen des EU-Militärausschusses (EUMC) sowie den

einschlägigen Tätigkeiten der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess gebührend Rechnung.

Or. en

Änderungsantrag 2872
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die in diesem Abschnitt genannten Tätigkeiten sind im Einklang mit den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, den in der Europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (EDIS) festgelegten Richtwerten, dem Fahrplan für die Europäische Verteidigungsbereitschaft bis 2030 und dem Fähigkeitenentwicklungsplan (Capability Development Plan, CDP) sowie den im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence, CARD) bestimmten Kooperationsmöglichkeiten durchzuführen. Der ECF trägt der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), den Initiativen und Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), den Empfehlungen des EU-Militärausschusses (EUMC) sowie den einschlägigen Tätigkeiten der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess gebührend Rechnung.

Or. en

Änderungsantrag 2873
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die in diesem Abschnitt genannten Tätigkeiten sind im Einklang mit den strategischen Vorgaben des Europäischen Rates, den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, dem Fahrplan für die europäische Verteidigungsbereitschaft 2030 und den im Rahmen der GASP festgelegten Prioritäten für die Fähigkeiten, einschließlich des Fähigkeitenentwicklungsplans (CDP) sowie der im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence, CARD) bestimmten Kooperationsmöglichkeiten durchzuführen. Der ECF trägt der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), den Initiativen und Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) sowie den einschlägigen Tätigkeiten der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess gebührend Rechnung.

Or. en

Begründung

The activities supported under the defence chapter of the ECF must be consistent with the strategic and capability framework set by Member States in the framework of the CFSP. Explicit reference to the Strategic Compass for Security and Defence, the Roadmap for European Defence Readiness 2030, the Capability Development Plan, the Coordinated Annual Review on Defence, the Permanent Structured Cooperation, the European Defence Agency and the relevant activities of NATO ensures coherence of Union defence funding with

the broader European defence framework, avoids duplication, and reflects the principle of sincere cooperation set out in Article 4(3) TEU.

Änderungsantrag 2874
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die Unterstützung, die im Rahmen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Tätigkeiten geleistet wird, trägt so weit wie möglich zu den umfassenderen industriellen und zivilen Zielen der Union, einschließlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie, bei. Insbesondere ist bei der Entwicklung von Technologien und Infrastrukturen, die im Rahmen dieser Tätigkeiten unterstützt werden, eine Maximierung der positiven Übertragungseffekte zwischen militärischen, zivilen und industriellen Anwendungen anzustreben, auch in Bereichen wie nachhaltige Energie, Mobilität, digitale Infrastruktur und nachhaltige und kreislauforientierte Nutzung kritischer Rohstoffe und Ressourcen.

Or. en

Änderungsantrag 2875
Bart Groothuis, João Cotrim De Figueiredo, Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete, Sophie Wilmès, Brigitte van den Berg, Elisabetta Gualmini, Andreas Glück, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Erfordern

Verteidigungstätigkeiten im Rahmen dieser Verordnung den Einsatz kritischer Rohstoffe, so stellt die Kommission sicher, dass diese Tätigkeiten unter anderem durch langfristige Abnahmeverträge und die Beschaffung aus strategischen Projekten zur Stärkung der Rohstoffkapazität der Union beitragen.

Or. en

Begründung

Für den Ausbau der Verteidigung werden kritische Rohstoffe wie Wolfram und seltene Erden benötigt. Aus dem ECF werden im Rahmen desselben Kapitels sowohl die Kapazität für kritische Rohstoffe als auch die Verteidigungsindustrie finanziert, allerdings werden sie nicht miteinander verknüpft. Mit der 65/35-Regel wird zwar der europäische Ursprung der Verteidigungskomponenten gewährleistet, es wird jedoch außer Acht gelassen, woher die in diesen Komponenten enthaltenen Rohstoffe stammen: eine Komponente, die in der EU mit seltenen Erden aus China hergestellt wird, erfüllt die Bedingungen der Regel. Mit dieser Änderung wird eine entsprechende Verknüpfung hergestellt. Die Verteidigungsausgaben sollten zur Versorgung Europas mit Rohstoffen und nicht zur Abhängigkeit von Drittländern beitragen.

Änderungsantrag 2876
Davor Ivo Stier, Nikolina Brnjac

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Bei der Unterstützung wird gegebenenfalls Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck Vorrang eingeräumt, einschließlich Verkehrsinfrastrukturen, Logistiksystemen und mobiler Vermögenswerte, die sowohl zur zivilen Wettbewerbsfähigkeit als auch zur militärischen Mobilität beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 2877
Mohammed Chahim, Sérgio Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Bei der Unterstützung wird gegebenenfalls Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck Vorrang eingeräumt, einschließlich Verkehrsinfrastrukturen, Logistiksystemen und mobiler Vermögenswerte, die sowohl zur zivilen Wettbewerbsfähigkeit als auch zur militärischen Mobilität beitragen.

Or. en

Begründung

Dieser Änderungsantrag war Teil der Kompromissänderungsanträge, die im Zusammenhang mit der Stellungnahme des TRAN-Ausschusses ausgehandelt wurden.

Änderungsantrag 2878
Tobias Cremer, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Jens Geier, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Riho Terras, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3b) Zusätzlich zu den in Artikel 9 Absatz 4 festgelegten Bestimmungen kommen folgende Maßnahmen im Rahmen dieses Politikfensters nicht für eine Förderung in Betracht:
	a) Maßnahmen im Zusammenhang mit Verteidigungsgütern, die nach geltendem Völkerrecht verboten sind;
	b) Maßnahmen, einschließlich der Beschaffung aus nicht assoziierten Drittländern, die den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union oder ihrer Mitgliedstaaten, einschließlich der Achtung des Grundsatzes gutnachbarlicher Beziehungen,

zuwiderlaufen.

Or. en

Änderungsantrag 2879
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3b) Zusätzlich zu den in Artikel 9 Absatz 4 festgelegten Bestimmungen kommen folgende Maßnahmen im Rahmen dieses Politikfensters nicht für eine Förderung in Betracht: a) Maßnahmen im Zusammenhang mit Verteidigungsgütern, die nach geltendem Völkerrecht verboten sind; b) Maßnahmen, einschließlich der Beschaffung aus nicht assoziierten Drittländern, die den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union oder ihrer Mitgliedstaaten, einschließlich der Achtung des Grundsatzes gutnachbarlicher Beziehungen, zuwiderlaufen.

Or. en

Änderungsantrag 2880
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
[...]	entfällt

Or. en

Änderungsantrag 2881
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten und Systeme von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten und/oder deren Nutzung beizutragen, einschließlich solcher, die den Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h. Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen.	(1) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten und Systeme von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten und/oder deren Nutzung beizutragen, einschließlich solcher, die den Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h. Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen. ***Solche Vorhaben können sich auf die integrierte Nutzung weltraumgestützter Dienste und Governance-Regelungen der Union sowie anderer Fähigkeiten in allen operativen Bereichen stützen, um die Verteidigungsbereitschaft, die zivil-militärische Krisenreaktion und die Resilienz kritischer Infrastrukturen und Logistikketten zu stärken.***

Or. en

Änderungsantrag 2882
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der	(1) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der

gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten und Systeme von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten und/oder deren Nutzung beizutragen, einschließlich solcher, die den Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h. Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen.	gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten und Systeme von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten und/oder deren Nutzung beizutragen, einschließlich solcher, die den Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h. Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen. ***Solche Vorhaben können sich auf die integrierte Nutzung weltraumgestützter Dienste und Governance-Regelungen der Union sowie anderer Fähigkeiten in allen operativen Bereichen stützen, um die Verteidigungsbereitschaft, die zivil-militärische Krisenreaktion und die Resilienz kritischer Infrastrukturen und Logistikketten zu stärken.***

Or. en

Änderungsantrag 2883
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten und Systeme von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten und/oder deren Nutzung beizutragen, einschließlich solcher, die den Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h. Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen***.	(1) ***Für die Zwecke dieses Artikels gelten die Bestimmungen von Artikel 35 der Verordnung 2025/2643 [EDIP]***.

Or. en

Änderungsantrag 2884
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten ***und Systeme von gemeinsamem Interesse*** der Mitgliedstaaten ***und/oder deren Nutzung*** beizutragen, einschließlich solcher, die den Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h. Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen.	(1) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse***(EDPCIs)*** bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten beizutragen, ***die für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union von wesentlicher Bedeutung sind,*** einschließlich solcher, die den Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h. Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 2885
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten und Systeme von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten und/oder deren Nutzung beizutragen, einschließlich solcher, die den Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h.	(1) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse bestehen aus kooperativen Industrieprojekten, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB in der gesamten Union zu stärken und gleichzeitig zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten und Systeme von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten und/oder deren Nutzung beizutragen, einschließlich ***der biologischen Abwehr und*** solcher, die den

Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen.	Zugang zu allen operativen Bereichen, d. h. Land, See, Luft, Weltraum und Cyberspace, sicherstellen.

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungen wieder in den Text aufgenommen werden.

Änderungsantrag 2886
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Kommission kann europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse in gemäß dem in Artikel 83 Absatz 3 genannten Prüfverfahren erlassenen Durchführungsrechtsakt ermitteln.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2887
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Kommission kann europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse in gemäß dem in Artikel 83 Absatz 3 genannten Prüfverfahren erlassenen Durchführungsrechtsakt ermitteln.	(2) Die Kommission kann europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse in gemäß dem in Artikel 83 Absatz 3 genannten Prüfverfahren erlassenen Durchführungsrechtsakt ermitteln. ***Solche Vorhaben können sich auf die integrierte Nutzung weltraumgestützter Dienste und Governance-Regelungen der Union sowie***

anderer Fähigkeiten in allen operativen Bereichen stützen, um die Verteidigungsbereitschaft, die zivil-militärische Krisenreaktion und die Resilienz kritischer Infrastrukturen und Logistikketten zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 2888
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) ***Die Kommission kann europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse in gemäß dem in Artikel 83 Absatz 3 genannten Prüfverfahren erlassenen Durchführungsrechtsakt ermitteln.***	(2) ***entfällt***

Or. ro

Änderungsantrag 2889
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) ***Die Kommission kann europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse in gemäß dem in Artikel 83 Absatz 3 genannten Prüfverfahren erlassenen Durchführungsrechtsakt ermitteln.***	(2) ***Die EDPCIs erfüllen alle folgenden Kriterien:***

Or. en

Änderungsantrag 2890
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) a) sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit der EDTIB erheblich, insbesondere indem sie i) zum Aufbau neuer oder zur Ausweitung bestehender grenzüberschreitender Zusammenarbeit, auch mit KMU und Midcap-Unternehmen, beitragen, ii) positive Übertragungseffekte auf den Binnenmarkt erzeugen, iii) erheblich zur Marktintegration und zur Verringerung der Marktfragmentierung beitragen, iv) die Interoperabilität und Austauschbarkeit von Verteidigungsgütern verbessern und v) darauf abzielen, strategische Abhängigkeiten, auch durch die Diversifizierung der Versorgung, zu verringern und Kapazitäten auszubauen;

Or. en

Änderungsantrag 2891
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit Durchführungsrechtsakte zur Aktualisierung oder Bestimmung von EDPCIs erlassen. Die Mitgliedstaaten stimmen sich untereinander ab, um Projektvorschläge für mögliche EDPCIs in inklusiver Weise auszuarbeiten, erforderlichenfalls mit Unterstützung der

EDA.

Or. ro

Änderungsantrag 2892
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) b) sie tragen zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten bei, die für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union von wesentlicher Bedeutung sind, und stehen im Einklang mit den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der GASP – insbesondere im Zusammenhang mit dem CDP – gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten und mit den im Rahmen der CARD bestimmten Kooperationsmöglichkeiten;

Or. en

Änderungsantrag 2893
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) Bevor die Kommission die in Absatz 3 genannten Durchführungsrechtsakte vorschlägt, überprüft sie, ob die in Absatz 4 genannten Projektvorschläge alle in Absatz 2 aufgeführten Kriterien erfüllen, und geht wie folgt vor:

a) sie konsultiert die Mitgliedstaaten und berücksichtigt deren Ansichten und Projektvorschläge für mögliche EDPCIs;

Or. ro

Änderungsantrag 2894
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2c) b) sie ersucht den Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) und die EDA, ihr Fachwissen im Hinblick darauf zur Verfügung zu stellen, die Kohärenz mit den in Absatz 2 Buchstaben b, c und d genannten Prioritäten und Zielen – insbesondere mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der GASP gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten, die insbesondere im Rahmen des CDP gemeinsam zum Ausdruck gebracht werden – sicherzustellen, um die Informationen der Mitgliedstaaten über Projektvorschläge zu ergänzen;

Or. ro

Änderungsantrag 2895
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2c) c) sie tragen der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der SSZ und der Initiativen und Projekte der EDA

Rechnung;

Or. en

Änderungsantrag 2896
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2d) d) sie tragen den einschlägigen Tätigkeiten der NATO, wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess, Rechnung, wenn diese Tätigkeiten den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union dienen;

Or. en

Änderungsantrag 2897
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2d) c) sie überprüft, ob alle Mitgliedstaaten und assoziierten Länder über ein anstehendes Vorhaben informiert wurden und die Möglichkeit zur Teilnahme erhielten.

Or. ro

Änderungsantrag 2898
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2e) e) an ihnen sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt, und alle Mitgliedstaaten und assoziierten Länder erhalten eine echte Möglichkeit, sich an dem EDPCI zu beteiligen;

Or. en

Änderungsantrag 2899
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 f (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2f) f) ihre Vorteile erstrecken sich auf einen größeren Teil der Union;

Or. en

Änderungsantrag 2900
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 g (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2g) g) sie sind hinsichtlich ihrer Größe oder ihres Umfangs von besonderer Bedeutung oder mit ihnen soll ein erhebliches technologisches oder finanzielles Risiko oder beides vermindert werden;

Or. en

Änderungsantrag 2901
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 2 h (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2h) h) ihr potenzieller Gesamtnutzen überwiegt, auch langfristig, ihre Kosten.

Or. en

Änderungsantrag 2902
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Bei der Ermittlung der in Absatz 2 genannten Vorhaben hat die Kommission ***a) die im Rahmen des in Artikel 56 genannten Beratungsausschusses für die Verteidigungsindustrie bereitgestellten Leitlinien, vor allem im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zu den im Rahmen der GASP, insbesondere des Fähigkeitenentwicklungsplans, festgelegten Prioritäten bei den Fähigkeiten sowie zu den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, gebührend zu berücksichtigen;*** ***b) den Gesamtfinanzierungsbedarf und potenzielle Auswirkungen auf den Unionshaushalt zu ermitteln;*** ***c) den Standpunkten der Mitgliedstaaten gebührend Rechnung zu tragen.***	***entfällt***

Or. ro

Änderungsantrag 2903
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 45 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Bei der Ermittlung der in Absatz 2 genannten Vorhaben hat die Kommission	***entfällt***
a) die im Rahmen des in Artikel 56 genannten Beratungsausschusses für die Verteidigungsindustrie bereitgestellten Leitlinien, vor allem im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zu den im Rahmen der GASP, insbesondere des Fähigkeitenentwicklungsplans, festgelegten Prioritäten bei den Fähigkeiten sowie zu den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, gebührend zu berücksichtigen;	
b) den Gesamtfinanzierungsbedarf und potenzielle Auswirkungen auf den Unionshaushalt zu ermitteln;	
c) den Standpunkten der Mitgliedstaaten gebührend Rechnung zu tragen.	

Or. en

Änderungsantrag 2904
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) ***Bei der Ermittlung der in Absatz 2 genannten Vorhaben hat die*** Kommission	(3) ***Der Rat kann auf Vorschlag der*** Kommission ***Durchführungsrechtsakte zur Bestimmung von EDPCIs erlassen.***

Or. en

Änderungsantrag 2905
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 45 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die im Rahmen des in Artikel 56 genannten Beratungsausschusses für die Verteidigungsindustrie bereitgestellten Leitlinien, vor allem im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zu den im Rahmen der GASP, insbesondere des Fähigkeitenentwicklungsplans, festgelegten Prioritäten bei den Fähigkeiten sowie zu den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, gebührend zu berücksichtigen;	***entfällt***

Or. ro

Änderungsantrag 2906
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die im Rahmen des in Artikel 56 genannten Beratungsausschusses für die Verteidigungsindustrie bereitgestellten Leitlinien, vor allem im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zu den im Rahmen der GASP, insbesondere des Fähigkeitenentwicklungsplans, festgelegten Prioritäten bei den Fähigkeiten sowie zu den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, gebührend zu berücksichtigen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2907
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) den Gesamtfinanzierungsbedarf und potenzielle Auswirkungen auf den Unionshaushalt zu ermitteln;	***entfällt***

Or. ro

Änderungsantrag 2908
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) den Gesamtfinanzierungsbedarf und potenzielle Auswirkungen auf den Unionshaushalt zu ermitteln;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2909
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) den Standpunkten der Mitgliedstaaten gebührend Rechnung zu tragen.	***entfällt***

Or. ro

Änderungsantrag 2910
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 45 – Absatz 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) den Standpunkten der Mitgliedstaaten gebührend Rechnung zu tragen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2911
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) In den Durchführungsrechtsakten gemäß Absatz 2 verfährt der Rat wie folgt:
	a) er legt die Ziele und Merkmale des EDPCI in Bezug auf die in Absatz 4 enthaltenen Kriterien fest;
	b) er nimmt eine Schätzung des finanziellen Gesamtumfangs des EDPCI vor;
	c) er erstellt die Liste der zum Zeitpunkt des Erlasses des Durchführungsrechtsakts am EDPCI teilnehmenden Länder.

Or. ro

Änderungsantrag 2912
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse erfüllen die	***entfällt***

folgenden allgemeinen Kriterien:

a) am Vorhaben sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt;

b) Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung von Fähigkeiten, einschließlich solcher, die den Zugang zu strategischen Bereichen und umkämpften Räumen sichern, von strategischen Wegbereitern und gegebenenfalls von Systemen, die als europäische Verteidigungsinfrastruktur von gemeinsamem Interesse und mit gemeinsamer Nutzung dienen;

c) das Vorhaben bringt einem größeren Teil der Union Nutzen und sichert eine geografisch weitreichende Beteiligung;

d) die Vorhaben sind hinsichtlich ihrer Größe oder ihres Umfangs von besonderer Bedeutung und haben die Minderung eines erheblichen technologischen oder finanziellen Risikos zum Ziel;

e) der potenzielle Gesamtnutzen des Projekts überwiegt, auch langfristig, seine Kosten.

Or. en

Änderungsantrag 2913
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) ***Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse erfüllen die folgenden allgemeinen Kriterien:***	(4) ***Die Mitgliedstaaten stimmen sich untereinander ab, um Projektvorschläge für mögliche EDPCIs in inklusiver Weise auszuarbeiten, erforderlichenfalls mit Unterstützung der EDA.***

Or. en

Änderungsantrag 2914
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe - a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	-a) das Vorhaben stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit der EDTIB erheblich, insbesondere indem es zum Aufbau neuer oder zur Ausweitung bestehender grenzüberschreitender Zusammenarbeit, auch mit KMU und Midcap-Unternehmen, beiträgt, positive Übertragungseffekte auf den Binnenmarkt erzeugt, erheblich zur Marktintegration und zur Verringerung der Marktfragmentierung beiträgt, die Interoperabilität und Austauschbarkeit von Verteidigungsgütern verbessert, darauf abzielt, strategische Abhängigkeiten, auch durch die Diversifizierung der Versorgung, zu verringern und Kapazitäten auszubauen und zudem erforderlichenfalls der Lokalisierung der Produktion in Mitgliedstaaten, die in besonders hohem Maße konventionellen und nicht konventionellen Bedrohungen ausgesetzt sind und nur über begrenzte industrielle Kapazitäten im Verteidigungsbereich verfügen, Vorrang einräumt.

Or. en

Begründung

Entsprechend Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2025/2643 EDIP.

Änderungsantrag 2915
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) am Vorhaben sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2916
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) am Vorhaben sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt;	a) am Vorhaben sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt***, und alle Mitgliedstaaten und assoziierten Länder sowie die Ukraine erhalten eine echte Möglichkeit, sich an dem EDPCI zu beteiligen***;

Or. en

Begründung

Entsprechend Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2025/2643 EDIP.

Änderungsantrag 2917
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) das Vorhaben stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit der EDTIB erheblich, insbesondere indem es zum Aufbau neuer oder zur Ausweitung bestehender grenzüberschreitender Zusammenarbeit, auch mit KMU und

Midcap-Unternehmen, beiträgt, positive Übertragungseffekte auf den Binnenmarkt erzeugt, erheblich zur Marktintegration und zur Verringerung der Marktfragmentierung beiträgt, die Interoperabilität und Austauschbarkeit von Verteidigungsgütern verbessert, darauf abzielt, strategische Abhängigkeiten, auch durch die Diversifizierung der Versorgung, zu verringern und Kapazitäten auszubauen und zudem gegebenenfalls der Lokalisierung der Produktion in Mitgliedstaaten, die in besonders hohem Maße konventionellen und nicht konventionellen Bedrohungen ausgesetzt sind und nur über begrenzte industrielle Kapazitäten im Verteidigungsbereich verfügen, Vorrang einräumt;

Or. en

Begründung

Die Förderkriterien für europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse sollten die operative Anforderung der geografischen Robustheit der EDTIB gegen eintretende konventionelle und nicht konventionelle Bedrohungen widerspiegeln. Die Resilienz der Produktionskapazitäten, insbesondere in den Mitgliedstaaten, die solchen Bedrohungen am stärksten ausgesetzt sind und nur über begrenzte industrielle Kapazitäten im Verteidigungsbereich verfügen, ist eine Voraussetzung für eine glaubwürdige Abschreckung und steht im Einklang mit dem in Artikel 3 der Verordnung festgelegten Resilienzziel.

Änderungsantrag 2918
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung von Fähigkeiten, einschließlich solcher, die den Zugang zu strategischen Bereichen und umkämpften Räumen sichern, von strategischen Wegbereitern und gegebenenfalls von Systemen, die als europäische	***entfällt***

Verteidigungsinfrastruktur von gemeinsamem Interesse und mit gemeinsamer Nutzung dienen;

Or. en

Änderungsantrag 2919
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) das Vorhaben trägt zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten bei, die für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union von wesentlicher Bedeutung sind, und steht im Einklang mit den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung, mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der GASP – insbesondere im Zusammenhang mit dem CDP – gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten und mit den im Rahmen der CARD bestimmten Kooperationsmöglichkeiten; es trägt der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der SSZ und der Initiativen und Projekte der EDA Rechnung; es trägt den einschlägigen Tätigkeiten der NATO wie der NATO-Verteidigungsplanung Rechnung.

Or. en

Begründung

Entsprechend Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben b, c und d der Verordnung (EU) 2025/2643 EDIP.

Änderungsantrag 2920
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Die teilnehmenden Mitgliedstaaten stellen sicher, dass in den Verträgen im Zusammenhang mit durch Unionsmittel unterstützte Tätigkeiten, die Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse betreffen, Kriterien angewandt werden, die den in Artikel 51 Absätze 2 bis 8 und Absätze 12 und 13 festgelegten Kriterien gleichwertig sind. Zudem findet auf Beschaffungstätigkeiten, die mit Unionsmitteln im Rahmen europäischer Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse unterstützt werden, auch Artikel 51 Absatz 10 Anwendung.

Or. en

Begründung

Die in Artikel 51 vorgesehenen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit (Leitungs- und Verwaltungsstruktur in der Union, Kontrolle durch ein nicht assoziiertes Drittland, Eigentumsrechte an geistigem Eigentum, Anforderungen an EU-Inhalte, Gestaltungsbefugnis) sind für die Sicherheitsarchitektur des Verteidigungskapitels von zentraler Bedeutung. Mit der Änderung wird die Anwendung dieser Voraussetzungen auf Verträge zur Durchführung europäischer Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse ausgeweitet, um sicherzustellen, dass der Sicherheitsrahmen nicht beim Beschaffungsvertrag umgangen werden kann.

Änderungsantrag 2921
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

c) das Vorhaben bringt einem größeren Teil der Union Nutzen und sichert eine geografisch weitreichende Beteiligung;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2922
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) das Vorhaben bringt einem größeren Teil der Union Nutzen ***und sichert eine geografisch weitreichende Beteiligung***;	c) das Vorhaben bringt einem größeren Teil der Union Nutzen;

Or. en

Begründung

Entsprechend Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2025/2643 EDIP.

Änderungsantrag 2923
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) die Vorhaben sind hinsichtlich ihrer Größe oder ihres Umfangs von besonderer Bedeutung und haben die Minderung eines erheblichen technologischen oder finanziellen Risikos zum Ziel;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2924
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion
Roberts Zīle
im Namen des Haushaltsausschusses

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) die Vorhaben sind hinsichtlich ihrer Größe oder ihres Umfangs von besonderer Bedeutung und haben die Minderung eines erheblichen technologischen oder finanziellen Risikos zum Ziel;	d) die Vorhaben sind hinsichtlich ihrer Größe oder ihres Umfangs von besonderer Bedeutung***, sodass sie – im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip – von keinem Mitgliedstaat alleine durchgeführt werden können,*** und haben die Minderung eines erheblichen technologischen oder finanziellen Risikos zum Ziel;

Or. en

Begründung

Das Kriterium für europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse sollte das in Artikel 5 EUV verankerte Subsidiaritätsprinzip widerspiegeln: Ein Tätigwerden der Union ist gerechtfertigt, wenn die Mitgliedstaaten das Ziel nicht alleine erreichen können. Mit diesem Zusatz wird sichergestellt, dass EDPCIs Projekten mit einem echten europäischen Mehrwert vorbehalten sind und sich nicht mit nationalen Beschaffungsprogrammen im Verteidigungsbereich überschneiden.

Änderungsantrag 2925
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) die Vorhaben sind hinsichtlich ihrer Größe oder ihres Umfangs von besonderer Bedeutung ***und haben die Minderung eines erheblichen technologischen oder finanziellen Risikos zum Ziel***;	d) die Vorhaben sind hinsichtlich ihrer Größe oder ihres Umfangs von besonderer Bedeutung***, sodass sie von keinem Mitgliedstaat alleine durchgeführt werden können***;

Or. en

Änderungsantrag 2926
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) der potenzielle Gesamtnutzen des Projekts überwiegt, auch langfristig, seine Kosten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2927
Angelika Niebler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) der potenzielle Gesamtnutzen des Projekts überwiegt, auch langfristig, seine Kosten.	e) der potenzielle Gesamtnutzen des Projekts überwiegt, auch langfristig, seine Kosten***, einschließlich der Anpassung bereits bestehender Infrastrukturen***.

Or. en

Änderungsantrag 2928
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion
Roberts Zīle
im Namen des Haushaltsausschusses

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) bei der Bewertung europäischer Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird deren Beitrag zur Verringerung der

industriellen Fragmentierung, zur unionsweiten Stärkung der industriellen Kapazitäten im Verteidigungsbereich und zur Förderung einer ausgewogenen geografischen Verteilung bei industriellen Tätigkeiten gebührend berücksichtigt.

Or. en

Begründung

Die strukturelle Konzentration der Tätigkeiten der europäischen Verteidigungsindustrie auf eine begrenzte Zahl von Mitgliedstaaten ist eine bekannte Schwachstelle der EDTIB. Bei der Bewertung europäischer Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse sollte ausdrücklich der Beitrag des Vorhabens zur Verringerung der industriellen Fragmentierung und zur Förderung einer unionsweit ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit dem in Artikel 3 festgelegten Resilienzziel und gemäß Artikel 174 AEUV berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 2929
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) bei der Bewertung von EDPCIs wird deren Beitrag zur Verringerung der industriellen Fragmentierung, zur unionsweiten Stärkung der industriellen Kapazitäten im Verteidigungsbereich und zur Förderung einer ausgewogenen geografischen Verteilung bei industriellen Tätigkeiten gebührend berücksichtigt.

Or. en

Begründung

Die Verwendung der ECF-Mittel sollte sich gleichmäßig auf alle Mitgliedstaaten verteilen, sodass es nicht zu einer Konzentration der Mittel auf nur einige wenige Mitgliedstaaten kommt.

Änderungsantrag 2930

Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) bei der Bewertung von EDPCIs wird deren Beitrag zur Verringerung der industriellen Fragmentierung, zur unionsweiten Stärkung der industriellen Kapazitäten im Verteidigungsbereich und zur Förderung einer ausgewogenen geografischen Verteilung bei industriellen Tätigkeiten gebührend berücksichtigt.

Or. en

Änderungsantrag 2931
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die teilnehmenden Mitgliedstaaten stellen sicher, dass in den Verträgen im Zusammenhang mit durch Unionsmittel unterstützte EDPCI-Tätigkeiten Kriterien angewandt werden, die den in Artikel 51 Absätze 2 bis 8 und Absätze 12 und 13 festgelegten Kriterien gleichwertig sind; Artikel 51 Absatz 10 gilt für gemeinsame Beschaffungstätigkeiten, die mit Unionsmitteln im Rahmen von EDPCIs unterstützt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2932
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 4 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4b) bei der Bewertung von EDPCIs wird deren Beitrag zur Verringerung der industriellen Fragmentierung, zur unionsweiten Stärkung der industriellen Kapazitäten im Verteidigungsbereich und zur Förderung einer ausgewogenen geografischen Verteilung bei industriellen Tätigkeiten gebührend berücksichtigt.

Or. en

Änderungsantrag 2933
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) An einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt. Die Europäische Kommission kann sich gegebenenfalls an dem Projekt beteiligen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2934
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) An einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt**.** Die Europäische	(5) An einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt***, die***

Kommission ***kann sich gegebenenfalls an dem Projekt beteiligen***.	***gegebenenfalls beschließen können,*** die Europäische Kommission***, den Hohen Vertreter oder die EDA als Beobachter in ein EDPCI einzubeziehen***.

Or. ro

Änderungsantrag 2935
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) ***An einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse sind mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt.*** Die ***Europäische*** Kommission ***kann sich gegebenenfalls an dem Projekt beteiligen.***	(5) ***Bevor*** die Kommission ***die in Absatz 3 genannten Durchführungsrechtsakte vorschlägt, überprüft sie, ob die in Absatz 4 genannten Projektvorschläge alle in Absatz 2 aufgeführten Kriterien erfüllen, und geht wie folgt vor:***

Or. en

Änderungsantrag 2936
Davor Ivo Stier, Nikolina Brnjac

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse können Infrastrukturvorhaben mit doppeltem Verwendungszweck umfassen, insbesondere wenn durch solche Vorhaben sowohl die zivilen Verkehrsnetze als auch die militärische Mobilität gestärkt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2937
Mohammed Chahim, Sérgio Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse können Infrastrukturvorhaben mit doppeltem Verwendungszweck umfassen, insbesondere wenn durch solche Vorhaben sowohl die zivilen Verkehrsnetze als auch die militärische Mobilität gestärkt werden.

Or. en

Begründung

Dieser Änderungsantrag war Teil der Kompromissänderungsanträge, die im Zusammenhang mit der Stellungnahme des TRAN-Ausschusses ausgehandelt wurden.

Änderungsantrag 2938
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) a) sie konsultiert die Mitgliedstaaten in inklusiver Weise und berücksichtigt deren Ansichten und Projektvorschläge für mögliche EDPCIs;

Or. en

Änderungsantrag 2939
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 45 – Absatz 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5b) b) sie ersucht den Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) und die EDA, ihr Fachwissen im Hinblick darauf zur Verfügung zu stellen, die Kohärenz mit den in Absatz 2 Buchstaben b, c und d genannten Prioritäten und Zielen – insbesondere mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der GASP gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten, die insbesondere im Rahmen des CDP gemeinsam zum Ausdruck gebracht werden – sicherzustellen, um die Informationen der Mitgliedstaaten über Projektvorschläge zu ergänzen und

Or. en

Änderungsantrag 2940
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 5 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5c) c) sie überprüft, ob alle Mitgliedstaaten und assoziierten Länder über ein anstehendes Vorhaben informiert wurden und die Möglichkeit zur Teilnahme erhielten.

Or. en

Änderungsantrag 2941
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bei einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird davon ausgegangen, dass es zu den für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten kritischen Verteidigungsfähigkeiten beiträgt und somit im öffentlichen Interesse liegt. Diese können im Rahmen von Strukturen für europäische Rüstungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [Programm für die europäische Verteidigungsindustrie] festgelegt werden.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2942
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) ***Bei einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird davon ausgegangen, dass es zu den für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten kritischen Verteidigungsfähigkeiten beiträgt und somit im öffentlichen Interesse liegt. Diese können im Rahmen von Strukturen für europäische Rüstungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [Programm für die europäische Verteidigungsindustrie] festgelegt werden.***	(6) ***In den Durchführungsrechtsakten gemäß Absatz 3 verfährt der Rat wie folgt:***

Or. en

Änderungsantrag 2943
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bei einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird davon ausgegangen, dass es zu den für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten kritischen Verteidigungsfähigkeiten beiträgt und somit im öffentlichen Interesse liegt. Diese können im Rahmen von Strukturen für europäische Rüstungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [Programm für die europäische Verteidigungsindustrie] festgelegt werden.	(6) Bei einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird davon ausgegangen, dass es zu den für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten kritischen Verteidigungsfähigkeiten***, einschließlich der biologischen Abwehr und der militärischen Abwehrbereitschaft,*** beiträgt und somit im öffentlichen Interesse liegt. Diese können im Rahmen von Strukturen für europäische Rüstungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [Programm für die europäische Verteidigungsindustrie] festgelegt werden.

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungen wieder in den Text aufgenommen werden.

Änderungsantrag 2944
Angelika Niebler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bei einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird davon ausgegangen, dass es zu den für die Sicherheits- ***und Verteidigungsinteressen*** der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten kritischen Verteidigungsfähigkeiten beiträgt und	(6) Bei einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird davon ausgegangen, dass es zu den für die Sicherheits-***, Verteidigungs- und Weltrauminteressen*** der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten kritischen Verteidigungsfähigkeiten beiträgt und

somit im öffentlichen Interesse liegt. Diese können im Rahmen von Strukturen für europäische Rüstungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [Programm für die europäische Verteidigungsindustrie] festgelegt werden.

somit im öffentlichen Interesse liegt. Diese können im Rahmen von Strukturen für europäische Rüstungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [Programm für die europäische Verteidigungsindustrie] festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2945
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Bei einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird davon ausgegangen, dass es zu den für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten kritischen Verteidigungsfähigkeiten beiträgt und somit im öffentlichen Interesse liegt. Diese können im Rahmen von Strukturen für europäische Rüstungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) ***[XXX]*** [Programm für die europäische Verteidigungsindustrie] festgelegt werden.	(6) Bei einem europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse wird davon ausgegangen, dass es zu den für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten kritischen Verteidigungsfähigkeiten beiträgt und somit im öffentlichen Interesse liegt. Diese können im Rahmen von Strukturen für europäische Rüstungsprogramme gemäß der Verordnung (EU) ***2025/2643*** [Programm für die europäische Verteidigungsindustrie] festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 2946
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) Nur Mitgliedstaaten, die Ukraine und assoziierte Länder und SEAPs, die

sich aus Mitgliedstaaten oder aus Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern zusammensetzen, kommen für eine Finanzierung im Rahmen von EDPCI-Tätigkeiten in Betracht.

Or. en

Änderungsantrag 2947
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6a) a) er legt die Ziele und Merkmale des EDPCI in Bezug auf die in Absatz 2 enthaltenen Kriterien fest;

Or. en

Änderungsantrag 2948
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6b) b) er erstellt die Liste der zum Zeitpunkt des Erlasses des Durchführungsrechtsakts am EDPCI teilnehmenden Länder und

Or. en

Änderungsantrag 2949
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 6 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(6c) c) er nimmt eine Schätzung des finanziellen Gesamtumfangs des EDPCI vor.

Or. en

Änderungsantrag 2950
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Die Mitgliedstaaten können unbeschadet der Artikel 107 und 108 AEUV Förderregelungen anwenden und administrative Unterstützung für europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse gewähren.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2951
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Die Mitgliedstaaten können unbeschadet der Artikel 107 und 108 AEUV Förderregelungen anwenden und administrative Unterstützung für europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse gewähren***.	(7) ***Der Rat erlässt die Durchführungsrechtsakte gemäß Absatz 3 mit qualifizierter Mehrheit. Der Rat kann die in Absatz 4 genannten Projektvorschläge mit qualifizierter Mehrheit abändern***.

Or. en

Änderungsantrag 2952

Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Sophie Wilmès

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die Durchführung von europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse kann als zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses im Sinne des Artikels 6 Absatz 4 und des Artikels 16 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 92/43/EWG und als Grund des übergeordneten öffentlichen Interesses im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG angesehen werden. Deshalb können Planung, Bau und Betrieb damit zusammenhängender Produktionsstätten als von überwiegendem bzw. übergeordneten öffentlichen Interesse betrachtet werden, sofern die in diesen Vorschriften festgelegten sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2953
Bart Groothuis, João Cotrim De Figueiredo, Morten Løkkegaard, Sophie Wilmès, Andreas Glück

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die Durchführung von europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse kann als zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses im Sinne des Artikels 6 Absatz 4 und des Artikels 16 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 92/43/EWG und als Grund des übergeordneten öffentlichen Interesses im	(8) Die Durchführung von europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse kann als zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses im Sinne des Artikels 6 Absatz 4 und des Artikels 16 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 92/43/EWG und als Grund des übergeordneten öffentlichen Interesses im

Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG angesehen werden. Deshalb können Planung, Bau und Betrieb damit zusammenhängender Produktionsstätten als von überwiegendem bzw. übergeordneten öffentlichen Interesse betrachtet werden, sofern die in diesen Vorschriften festgelegten sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.	Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG***, als für die Landesverteidigung im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] und für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/147/EG [Vogelschutzrichtlinie] von Belang oder als von überwiegendem öffentlichen Interesse im Sinne des Artikels 16f der Richtlinie (EU) 2018/2001 [Erneuerbare-Energien-Richtlinie] und des Artikels 15 Absatz 4 der Richtlinie 2010/75/EU [Richtlinie über Industrieemissionen]*** angesehen werden. Deshalb können Planung, Bau und Betrieb damit zusammenhängender Produktionsstätten als von überwiegendem bzw. übergeordneten öffentlichen Interesse betrachtet werden, sofern die in diesen Vorschriften festgelegten sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Mitgliedstaaten können rein verteidigungsbezogene Vorhaben gemäß Artikel 1 Absatz 3 der Richtlinie 2011/92/EU [Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung] von eben dieser Richtlinie ausnehmen. ***Dies gilt unbeschadet des Artikels 346 AEUV.***

Or. en

Begründung

The original provision only references the Habitats and Water Framework Directives. However, defence industrial projects, from munitions production to shipbuilding, interact with a broader set of EU environmental and chemicals legislation. This amendment consolidates all relevant existing exemption and acceleration mechanisms into a single coherent provision: REACH (defence exemption for regulated substances), Birds Directive (complementing the Habitats Directive for protected areas), Industrial Emissions Directive (temporary derogation during urgent production ramp-up), and the EIA Directive (defence exemption for projects having defence as their sole purpose). No new exemptions are created. The amendment clarifies the application of provisions already available under existing law, ensuring legal certainty for project developers and Member State authorities. The reference to Article 346 TFEU preserves the existing Treaty-level national security exception.

Änderungsantrag 2954
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die Durchführung ***von europäischen Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse kann als zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses im Sinne des Artikels 6 Absatz 4 und des Artikels 16*** Absatz 1 Buchstabe ***c der Richtlinie 92/43/EWG und als Grund des übergeordneten öffentlichen Interesses im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG angesehen werden. Deshalb können Planung, Bau und Betrieb damit zusammenhängender Produktionsstätten als von überwiegendem bzw. übergeordneten öffentlichen Interesse betrachtet werden, sofern die in diesen Vorschriften festgelegten sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.***	(8) Die Durchführung ***eines EDPCI, das für eine Finanzierung durch die Union gemäß Artikel 44*** Absatz 1 Buchstabe ***a in Betracht kommt, umfasst nur eine oder mehrere Tätigkeiten im Zusammenhang mit***

Or. en

Änderungsantrag 2955
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Europäische Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse, die gemäß der Verordnung (EU) [EDIP] eingerichtet wurden, kommen für eine finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit in Betracht. Zu diesem Zweck gelten

Vorhaben, die die Förderkriterien gemäß der Verordnung (EU) [EDIP] erfüllen, als Vorhaben, die auch die Förderkriterien gemäß Artikel 51 der vorliegenden Verordnung erfüllen.

Or. en

Begründung

Mit der Änderung wird die Rechtskontinuität zwischen dem Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) und dem ECF sichergestellt. Vorhaben, die nach der EDIP bereits als förderfähig gelten, sollten keiner erneuten Förderfähigkeitsprüfung und Freigabe im Rahmen des ECF bedürfen, sind die inhaltlichen Kriterien hier doch gleichwertig. Hierdurch wird Doppelarbeit bei den Verwaltungsverfahren vorgebeugt und eine rasche Mobilisierung von Finanzmitteln für Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse sichergestellt.

Änderungsantrag 2956
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) EDPCIs, die gemäß der Verordnung (EU) 2025/2643 [EDIP] eingerichtet wurden, kommen für eine finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) in Betracht. Zu diesem Zweck gelten Vorhaben, die die Förderkriterien gemäß der Verordnung (EU) 2025/2643 EDIP erfüllen, als Vorhaben, die auch die Förderkriterien gemäß Artikel 51 der ECF-Verordnung erfüllen.

Or. en

Änderungsantrag 2957
Michał Kobosko, Martin Hojsík, Ivars Ijabs, Lucia Yar, Joanna Scheuring-Wielgus, Krzysztof Śmiszek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) EDPCIs, die gemäß der EDIP-Verordnung eingerichtet wurden, kommen für eine finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) in Betracht. Zu diesem Zweck gelten Vorhaben, die die Förderkriterien gemäß der EDIP-Verordnung erfüllen, als Vorhaben, die auch die Förderkriterien gemäß Artikel 51 der ECF-Verordnung erfüllen.

Or. en

Änderungsantrag 2958
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) EDPCIs, die gemäß der EDIP-Verordnung eingerichtet wurden, kommen für eine finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) in Betracht. Zu diesem Zweck gelten Vorhaben, die die Förderkriterien gemäß der EDIP-Verordnung erfüllen, als Vorhaben, die auch die Förderkriterien gemäß Artikel 51 der ECF-Verordnung erfüllen.

Or. en

Änderungsantrag 2959
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) a) der gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern,

Or. en

Änderungsantrag 2960
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8b) Alle Mitgliedstaaten und assoziierten Länder haben die Möglichkeit, vorbehaltlich der Zustimmung aller an dem EDPCI teilnehmenden Mitgliedstaaten einem EDPCI nach seiner Einrichtung beizutreten.

Or. en

Änderungsantrag 2961
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8b) b) der Beschleunigung der Anpassung an strukturelle Veränderungen der Produktionskapazität für Verteidigungsgüter sowie damit verbundenen Unterstützungstätigkeiten,

Or. en

Änderungsantrag 2962
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8c) c) der industriellen Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Verteidigungsgüter,

Or. en

Änderungsantrag 2963
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8d) d) Forschungstätigkeit,

Or. en

Änderungsantrag 2964
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 8 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8e) e) der Entwicklung und Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur.

Or. en

Änderungsantrag 2965

Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Sophie Wilmès

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die Union unterstützt insbesondere im Wege der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Tätigkeiten alle Tätigkeiten, die für die Entwicklung, Industrialisierung, Auftragsvergabe oder Durchführung eines europäischen Verteidigungsvorhabens von gemeinsamem Interesse erforderlich sind.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2966
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die Union unterstützt insbesondere im Wege der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Tätigkeiten alle Tätigkeiten, die für die Entwicklung, Industrialisierung, Auftragsvergabe oder Durchführung eines europäischen Verteidigungsvorhabens von gemeinsamem Interesse erforderlich sind.	(9) Die Union unterstützt insbesondere im Wege der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Tätigkeiten alle Tätigkeiten, die für die Entwicklung, Industrialisierung, Auftragsvergabe oder Durchführung eines europäischen Verteidigungsvorhabens von gemeinsamem Interesse erforderlich sind***, wobei gegebenenfalls eine sinnvolle Beteiligung der unionsweiten industriellen Kapazitäten im Verteidigungsbereich, auch der Kapazitäten in Mitgliedstaaten mit einer in Entstehung oder Modernisierung befindlichen Verteidigungsindustrie, sichergestellt wird***.

Or. en

Begründung

Die Verwendung der ECF-Mittel sollte sich gleichmäßig auf alle Mitgliedstaaten verteilen sodass es nicht zu einer Konzentration der Mittel auf nur einige wenige Mitgliedstaaten kommt. Dies sorgt auch für eine Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der EU und für eine Stärkung der industriellen Basis der Verteidigung.

Änderungsantrag 2967
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die ***Union unterstützt insbesondere im Wege der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Tätigkeiten alle Tätigkeiten***, die ***für die Entwicklung, Industrialisierung, Auftragsvergabe oder Durchführung eines europäischen Verteidigungsvorhabens von gemeinsamem Interesse erforderlich*** sind.	(9) Die ***teilnehmenden Mitgliedstaaten stellen sicher, dass in den Verträgen im Zusammenhang mit durch Unionsmittel unterstützte EDPCI-Tätigkeiten Kriterien angewandt werden***, die ***den in Artikel 51 festgelegten Kriterien gleichwertig*** sind***. Für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern, die mit Unionsmitteln im Rahmen von EDPCIs unterstützt wird, gilt auch Artikel 48 Absatz 3***.

Or. en

Änderungsantrag 2968
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9a) Die an einem EDPCI teilnehmenden Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die EDPCI-Tätigkeiten, einschließlich solcher, die nicht mit Unionsmitteln unterstützt werden, mit den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Nummer 2 und in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Zielen im Einklang stehen und die Einhaltung

der in Absatz 2 des vorliegenden Artikels festgelegten Kriterien durch das EDPCI nicht beeinträchtigen.

Or. en

Änderungsantrag 2969
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9b) Ein EDPCI kann auch die Entwicklung von Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck für die Union umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 2970
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9c). Ein EDPCI und seine spezifischen Tätigkeiten können im Rahmen einer SEAP eingerichtet werden.

Or. en

Änderungsantrag 2971
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(9d) Nur Mitgliedstaaten und assoziierte Länder und SEAPs, die sich aus Mitgliedstaaten oder aus Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern zusammensetzen, kommen für eine Finanzierung im Rahmen von EDPCI-Tätigkeiten in Betracht.

Or. en

Änderungsantrag 2972
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9e) Die Kommission kann sich gegebenenfalls an dem Vorhaben beteiligen. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten können beschließen, den Hohen Vertreter und die EDA als Beobachter in ein EDPCI einzubeziehen.

Or. en

Änderungsantrag 2973
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 f (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9f) Die Mitgliedstaaten können unbeschadet der Artikel 107 und 108 AEUV Förderregelungen anwenden und administrative Unterstützung für EDPCIs gewähren.

Or. en

Änderungsantrag 2974
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 g (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9g) (9g) Die Planung, der Bau und der Betrieb von Produktionsanlagen im Zusammenhang mit einem EDPCI können als zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses im Sinne des Artikels 6 Absatz 4 und des Artikels 16 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 92/43/EWG des Rates[1a] bzw. des übergeordneten öffentlichen Interesses im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[1b], im Interesse der Landesverteidigung im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates[1c] und im Interesse der Gesundheit und öffentlichen Sicherheit im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[1d] gelten, sofern die sonstigen in diesen Bestimmungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.
	[1a] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj).
	[1b] Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2000/60/oj).
	[1c] Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2006/1907/oj). [1d] Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2009/147/oj).

Or. en

Änderungsantrag 2975
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 h (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9h) Die an einem EDPCI teilnehmenden Mitgliedstaaten legen der Kommission jährlich einen gemeinsamen Bericht über die Durchführung der EDPCI-Tätigkeiten vor, der auch die Einhaltung der in Absatz 10 des vorliegenden Artikels festgelegten Anforderungen umfasst.

Or. en

Änderungsantrag 2976
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 i (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9i) Auf Vorschlag der Kommission kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit die gemäß Absatz 3 erlassenen Durchführungsrechtsakte ändern, unter anderem indem er ein Vorhaben als EDPCI streicht oder Änderungen der in Absatz 6 aufgeführten Elemente berücksichtigt.

Or. en

Änderungsantrag 2977
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 45 – Absatz 9 j (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9j) Alle Mitgliedstaaten und assoziierten Länder haben die Möglichkeit, vorbehaltlich der Zustimmung aller an dem EDPCI teilnehmenden Mitgliedstaaten einem EDPCI nach seiner Einrichtung beizutreten.

Or. en

Änderungsantrag 2978
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Verbundforschung und gemeinschaftliche Entwicklung, Innovation und	Verbundforschung und gemeinschaftliche Entwicklung, Innovation und

technologische Überlegenheit im Verteidigungsbereich	technologische Überlegenheit ***und Resilienz*** im Verteidigungsbereich

Or. en

Änderungsantrag 2979
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Tätigkeiten zur Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit im Verteidigungsbereich können insbesondere Folgendes umfassen:	(1) Die Tätigkeiten zur Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit im Verteidigungsbereich***, die sich auf bereits im Weltraum erzielte Ergebnisse stützen und zur Stärkung der Synergieeffekte und zur Verhinderung von Überschneidungen beitragen,*** können insbesondere Folgendes umfassen:

Or. en

Änderungsantrag 2980
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Tätigkeiten zur Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit im Verteidigungsbereich können insbesondere Folgendes umfassen:	(1) Die Tätigkeiten zur Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit im Verteidigungsbereich ***auf Ebene der Europäischen Union*** können insbesondere Folgendes umfassen:

Or. ro

Änderungsantrag 2981
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Tätigkeiten zur Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit im Verteidigungsbereich können ***insbesondere*** Folgendes umfassen:	(1) Die Tätigkeiten zur Unterstützung von FuE, Innovation und technologischer Überlegenheit ***und Resilienz*** im Verteidigungsbereich können Folgendes umfassen:

Or. en

Änderungsantrag 2982
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Verbundforschungsmaßnahmen im Verteidigungsbereich, ***von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung,*** deren Schwerpunkt auf gemeinsam vereinbarten Prioritäten bei den Fähigkeiten liegt***;***	a) Verbundforschungsmaßnahmen im Verteidigungsbereich, deren Schwerpunkt auf gemeinsam vereinbarten Prioritäten bei den Fähigkeiten liegt ***und sich am Fähigkeitenentwicklungsplan, an der Gemeinsamen Mitteilung „Frieden sichern: Fahrplan für die Verteidigungsbereitschaft 2030“ sowie an den Zielen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung orientieren:***

Or. en

Änderungsantrag 2983
Angelika Niebler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Verbundforschungsmaßnahmen im Verteidigungsbereich, von der	a) Verbundforschungsmaßnahmen im Verteidigungsbereich, von der

Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung, deren Schwerpunkt auf gemeinsam vereinbarten Prioritäten bei den Fähigkeiten liegt;	Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung, deren Schwerpunkt auf gemeinsam vereinbarten Prioritäten bei den Fähigkeiten ***sowie auf bestehenden Verteidigungs- und Sicherheitsnetzwerken und -Clustern in den Mitgliedstaaten*** liegt.

Or. en

Änderungsantrag 2984
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) gemeinschaftliche Entwicklungsmaßnahmen für neue Verteidigungsgüter und -technologien, darunter zumindest die Prototypisierung, das Testen, der Eignungsnachweis oder die Zertifizierung von Systemen;	b) gemeinschaftliche Entwicklungsmaßnahmen für neue Verteidigungsgüter und -technologien, darunter zumindest die Prototypisierung, das Testen, der Eignungsnachweis oder die Zertifizierung von Systemen***, wodurch Doppelarbeit und Marktfragmentierung verringert werden, ein Beitrag zur europäischen Standardisierung von Verteidigungssystemen geleistet und die Interoperabilität zwischen den Fähigkeiten der Mitgliedstaaten verbessert wird***;

Or. en

Änderungsantrag 2985
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) gemeinschaftliche Entwicklungsmaßnahmen für neue Verteidigungsgüter und -technologien,	b) gemeinschaftliche Entwicklungsmaßnahmen für neue Verteidigungsgüter und -technologien,

darunter zumindest die Prototypisierung, das Testen, der Eignungsnachweis oder die Zertifizierung von Systemen;	darunter zumindest die Prototypisierung, das Testen, der Eignungsnachweis oder die Zertifizierung von Systemen***, wodurch Doppelarbeit und Marktfragmentierung verringert werden, ein Beitrag zur europäischen Standardisierung von Verteidigungssystemen geleistet und die Interoperabilität zwischen den Fähigkeiten der Mitgliedstaaten verbessert wird***;

Or. en

Änderungsantrag 2986
Yvan Verougstraete, Pascal Canfin, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Grégory Allione, Sigrid Friis, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Sophie Wilmès

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Maßnahmen zur Unterstützung disruptiver Verteidigungstechnologien;	c) Maßnahmen zur Unterstützung disruptiver Verteidigungstechnologien***, einschließlich fortschrittlicher Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck***;

Or. en

Änderungsantrag 2987
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Maßnahmen zur Unterstützung disruptiver Verteidigungstechnologien;	c) Maßnahmen zur Unterstützung disruptiver Verteidigungstechnologien***, einschließlich im Rahmen des EUDIS gemäß Artikel 49a***;

Or. en

Änderungsantrag 2988
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Maßnahmen zur Unterstützung disruptiver Verteidigungstechnologien;	c) Maßnahmen zur Unterstützung disruptiver Verteidigungstechnologien***, einschließlich im Rahmen des EUDIS gemäß Artikel 44***;

Or. en

Änderungsantrag 2989
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von Technologien oder Mitteln zur Effizienzsteigerung während des Lebenszyklus von Verteidigungsgütern und -technologien;

Or. en

Änderungsantrag 2990
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Spin-in-Maßnahmen zur Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke.	e) Spin-in-Maßnahmen zur Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke***, einschließlich der entsprechenden Anpassung der Infrastrukturen sowie solcher, die***

ursprünglich im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm „Horizont Europa“ für Forschung und Innovation] entwickelt wurden. Insbesondere wenn bei einer im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm „Horizont Europa“ für Forschung und Innovation] durchgeführten Tätigkeit ein doppelter Verwendungszweck im Bereich der Verteidigung ermittelt wird, beschleunigt die Kommission nach Konsultation der Teilnehmer an der Maßnahme gegebenenfalls die Maßnahme gemäß dieser Verordnung, um eine rasche Umsetzung im Hinblick auf den Einsatz oder die industrielle Nutzung der Tätigkeit zu ermöglichen. Bei der Bewertung der möglichen Umsetzung einer solchen Tätigkeit im Rahmen des beschleunigten Verfahrens stützt sich die Kommission auf die einschlägigen vorherigen Evaluierungen, Überprüfungen und Kontrollen, die im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm „Horizont Europa“ für Forschung und Innovation] durchgeführt wurden, und ergänzt die Evaluierung durch die zusätzlichen Vorschriften, die in den Arbeitsprogrammen dieser Verordnung in Verbindung mit den Bestimmungen in Artikel 53 dieser Verordnung festgelegt sind, auch indem sie die Begünstigten auffordert, die erforderlichen Informationen vorzulegen.

Or. en

Änderungsantrag 2991
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

e) Spin-in-Maßnahmen zur Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke.	e) Spin-in-Maßnahmen zur Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke***, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung schädlicher Emissionen und Expositionen, die sich auf die öffentliche Gesundheit auswirken***.

Or. en

Änderungsantrag 2992
Davor Ivo Stier, Nikolina Brnjac

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Spin-in-Maßnahmen zur Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke.	e) Spin-in-Maßnahmen zur Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke***, einschließlich Verkehrs-, Mobilitäts- und Logistiktechnologien mit doppeltem Verwendungszweck***.

Or. en

Änderungsantrag 2993
Mohammed Chahim, Sérgio Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Spin-in-Maßnahmen zur Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke.	e) Spin-in-Maßnahmen zur Anpassung ziviler Technologien für Verteidigungszwecke***, einschließlich Verkehrs-, Mobilitäts- und Logistiktechnologien mit doppeltem Verwendungszweck***.

Or. en

Begründung

Dieser Änderungsantrag war Teil der Kompromissänderungsanträge, die im Zusammenhang mit der Stellungnahme des TRAN-Ausschusses ausgehandelt wurden.

Änderungsantrag 2994
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen und Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-ups und innovativer Scale-ups, an Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung im Verteidigungsbereich, unter anderem durch angemessene Konsortialstrukturen, einen vereinfachten Zugang zu Finanzmitteln, spezielle Unterstützungsmechanismen, die Integration von spezialisierten, von KMU vorangetriebenen Technologien und Maßnahmen zur Erleichterung der Integration dieser Unternehmen in grenzüberschreitende Innovationsökosysteme und Lieferketten im Verteidigungsbereich.

Or. en

Begründung

The Commission proposal lists generic categories of activities under defence R&D and innovation, but does not specifically operationalise the participation of SMEs and mid-caps. Operational lessons from Ukraine and from the European Defence Fund pilot rounds demonstrate the contribution of SMEs and start-ups to disruptive defence technologies, in particular in uncrewed systems, electronic warfare and software-defined defence solutions. The amendment ensures that the defence R&D chapter explicitly facilitates their participation, complementing Article 47(1)(g) on industrial scale-up.

Änderungsantrag 2995

Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz von Verteidigungsgütern und -technologien, wobei der Schwerpunkt auf der Ressourcen- und Energieeffizienz im Betrieb liegt, und zur Ersetzung knapper oder kritischer Materialien und besorgniserregender Stoffe in Verteidigungsgütern und -technologien, wobei der Schwerpunkt auf kritischen Rohstoffen und Stoffen liegt, die nach dem EU-Recht Beschränkungen unterliegen, sowie zur Erleichterung der schrittweisen Einstellung der Nutzung fossiler Brennstoffen ohne Beeinträchtigung der technischen Leistungsfähigkeit.

Or. en

Änderungsantrag 2996
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Tätigkeiten zur Erhöhung der Interoperabilität und Resilienz, einschließlich der sicheren Generierung und Verwaltung von Daten und ihres sicheren Austauschs, zur Stärkung kritischer Verteidigungstechnologien, zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Sicherstellung der wirksamen Einführung und Nutzung von Verteidigungsgütern und -technologien.

Or. en

Änderungsantrag 2997
Jens Gieseke, David McAllister

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Tätigkeiten zur Erhöhung der Interoperabilität und Resilienz, einschließlich der sicheren Generierung und des sicheren Austauschs von Daten, zur Verbesserung der Beherrschung kritischer Verteidigungstechnologien, zur Stärkung der Versorgungssicherheit und zur Ermöglichung einer wirksamen Verwertung der Ergebnisse für die Zwecke von Verteidigungsgütern und -technologien.

Or. en

Änderungsantrag 2998
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der Beteiligung von KMU und Midcap-Unternehmen an Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung im Verteidigungsbereich, unter anderem durch angemessene Konsortialstrukturen, gezielte Unterstützungsmechanismen und die Integration von spezialisierten, von KMU vorangetriebenen Technologien;

Or. en

Änderungsantrag 2999
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der Beteiligung von KMU und Midcap-Unternehmen an Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung im Verteidigungsbereich, unter anderem durch angemessene Konsortialstrukturen, gezielte Unterstützungsmechanismen und die Integration von spezialisierten, von KMU vorangetriebenen Technologien;

Or. en

Änderungsantrag 3000
Yvan Verougstraete, Pascal Canfin, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Grégory Allione, Sigrid Friis, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Maßnahmen, auch gemeinschaftlicher Art, zur Unterstützung der Ressourcen- oder Energieeffizienz und der Resilienz von Verteidigungsgütern und -technologien sowie des Verteidigungs- und Sicherheitssektors.

Or. en

Änderungsantrag 3001
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Einrichtung und Verwaltung eines EU-Reallabors für Innovationen im Verteidigungsbereich;

Or. en

Änderungsantrag 3002
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	eb) Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), einschließlich Start-ups und innovativer Scale-ups, an Verbundforschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Verteidigungsbereich durch einen vereinfachten Zugang zu Finanzmitteln, spezielle Unterstützungsmechanismen und Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Integration in grenzüberschreitende Innovationsökosysteme und Lieferketten im Verteidigungsbereich.

Or. en

Änderungsantrag 3003
Kamila Gasiuk-Pihowicz, Borys Budka, Krzysztof Hetman, Mirosława Nykiel, Adam Jarubas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	eb) Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich Start-ups und innovativer Scale-ups, an

Verbundforschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Verteidigungsbereich durch einen vereinfachten Zugang zu Finanzmitteln, spezielle Unterstützungsmechanismen und Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Integration in grenzüberschreitende Innovationsökosysteme und Lieferketten im Verteidigungsbereich.

Or. en

Änderungsantrag 3004
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Sophie Wilmès

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	eb) Verbundforschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Bezug auf Biotechnologie und medizinische Gegenmaßnahmen mit doppeltem Verwendungszweck sowie in Bezug auf Biotechnologie mit militärischen und verteidigungsbezogenen Anwendungen.

Or. en

Änderungsantrag 3005
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	eb) Einrichtung und Finanzierung eines europäischen Accelerators für Innovationen im Verteidigungsbereich.

Or. en

Änderungsantrag 3006
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 – Buchstabe e c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ec) Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von KMU und Midcap-Unternehmen an der Anpassung, Ausweitung und Resilienz der industriellen Produktionskapazitäten im Verteidigungsbereich, unter anderem durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen, die Integration der Lieferkette und Möglichkeiten für KMU, spezialisierte Technologien oder Fertigungskapazitäten einzubringen;

Or. en

Änderungsantrag 3007
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) (1a) Mit Ausnahme der in Absatz 1 Buchstabe c aufgeführten Maßnahmen werden die in diesem Artikel genannten Maßnahmen von Rechtsträgern durchgeführt, die in einem Konsortium von mindestens drei förderfähigen Rechtsträgern zusammenarbeiten, die wiederum in mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern niedergelassen sind. Mindestens drei dieser förderfähigen, in mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern niedergelassenen Rechtsträger dürfen

während der gesamten Durchführungsdauer der Maßnahme weder direkt noch indirekt der Kontrolle desselben Rechtsträgers unterliegen und dürfen sich nicht gegenseitig kontrollieren.

Or. en

Änderungsantrag 3008
Tobias Cremer, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Jens Geier, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Riho Terras, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Mit Ausnahme der in Absatz 1 Buchstabe c aufgeführten Maßnahmen werden die in diesem Artikel genannten Maßnahmen von Rechtsträgern durchgeführt, die in einem Konsortium von mindestens drei förderfähigen Rechtsträgern zusammenarbeiten, die wiederum in mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern niedergelassen sind. Mindestens drei dieser förderfähigen, in mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern niedergelassenen Rechtsträger dürfen während der gesamten Durchführungsdauer der Maßnahme weder direkt noch indirekt der Kontrolle desselben Rechtsträgers unterliegen und dürfen sich nicht gegenseitig kontrollieren.

Or. en

Änderungsantrag 3009
Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Mit Ausnahme der in diesem Artikel aufgeführten Tätigkeiten werden die Maßnahmen von Rechtsträgern durchgeführt, die in einem Konsortium von mindestens drei förderfähigen Rechtsträgern zusammenarbeiten, die wiederum in mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern niedergelassen sind. Mindestens drei dieser förderfähigen, in mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern niedergelassenen Rechtsträger dürfen während der gesamten Durchführungsdauer der Maßnahme weder direkt noch indirekt der Kontrolle desselben Rechtsträgers unterliegen und dürfen sich nicht gegenseitig kontrollieren.

Or. en

Änderungsantrag 3010
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Alle gemeinschaftlichen Maßnahmen folgen den Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und insbesondere im Kontext des Fähigkeitenentwicklungsplans gemeinsam vereinbart haben.

Or. en

Änderungsantrag 3011
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1b) Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen, für die eine Unterstützung durch den ECF gewährt wird, sind Eigentum der Empfänger, die sie hervorgebracht haben. Haben Rechtsträger gemeinsam Ergebnisse hervorgebracht und lässt sich nicht feststellen, welchen Beitrag sie jeweils geleistet hatten, oder ist es nicht möglich, derartige gemeinsame Ergebnisse voneinander zu trennen, so sind die Rechtsträger gemeinsam Eigentümer dieser Ergebnisse. Die gemeinsamen Eigentümer schließen eine Vereinbarung über die Aufteilung und die Einzelheiten der Ausübung ihrer gemeinsamen Eigentumsrechte gemäß ihren Verpflichtungen aus der Finanzhilfevereinbarung.

Or. en

Änderungsantrag 3012
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 – Absatz 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1c) Erfolgt die Unterstützung der Union in Form der Vergabe eines öffentlichen Auftrags, so ist abweichend vom vorherigen Absatz die Union Eigentümerin der Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen, für die eine Unterstützung durch den ECF gewährt

wird. Mitgliedstaaten und assoziierte Länder haben auf schriftlichen Antrag das Recht auf unentgeltlichen Zugang zu den Ergebnissen.

Or. en

Änderungsantrag 3013
Christian Ehler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 46 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 46a
	Defence-Oriented Breakthrough Research for Europe („DOBRE“ – Verteidigungsorientierte bahnbrechende Forschung für Europa)
	(2) Über DOBRE werden Tätigkeiten der angewandten Forschung finanziert, einschließlich Studien, Experimente, Konzeption, Erprobung und Validierung von Technologiekomponenten oder Prototypen in einem Labor oder einer Simulationsumgebung, und gemeinschaftliche Entwicklungsmaßnahmen für neue Verteidigungsgüter und -technologien, darunter die Prototypisierung, das Testen, der Eignungsnachweis oder die Zertifizierung von Systemen. Über DOBRE werden anwendungsbezogene Verbundforschungs- und Entwicklungsmaßnahmen gefördert, die
	a) auf festgelegte und validierte Prioritäten der europäischen Verteidigungsfähigkeiten ausgerichtet sind;
	b) eine substanzielle grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Rechtsträgern aus Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern beinhalten;

c) Erkenntnisse, Produkte, Verfahren oder Technologien generieren, die zur technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung beitragen.

Or. en

Begründung

Änderung von Artikel 46 Absatz 2 des Berichtsentwurfs.

Änderungsantrag 3014
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, dem industriellen Ausbau und der Resilienz, um die Reaktionsfähigkeit und Resilienz der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu erhöhen und ***sie*** in die Lage zu versetzen, ***kritische*** Produktionskapazitäten ***im Verteidigungsbereich und Verteidigungsfähigkeiten*** in erforderlichem Umfang und erforderlicher Geschwindigkeit zu entwickeln, bereitzustellen und aufrechtzuerhalten, unter anderem durch die Unterstützung des Ausbaus der industriellen Produktion innovativer Unternehmen und die Unterstützung der Kompetenzentwicklung, ***können insbesondere*** Folgendes ***umfassen***:	(1) Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, dem industriellen Ausbau und der Resilienz, um die Reaktionsfähigkeit und Resilienz der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung ***in der gesamten Union als Reaktion auf festgestellte Risiken, darunter insbesondere ein hohes Risiko der Realisierung konventioneller militärischer Bedrohungen,*** zu erhöhen und ***die EDTIB*** in die Lage zu versetzen, Produktionskapazitäten ***für kritische Verteidigungsgüter*** in erforderlichem Umfang und erforderlicher Geschwindigkeit zu entwickeln, bereitzustellen und aufrechtzuerhalten, unter anderem durch die Unterstützung des Ausbaus der industriellen Produktion innovativer Unternehmen und die Unterstützung der Kompetenzentwicklung, ***wobei*** Folgendes ***abgedeckt wird***:

Or. en

Änderungsantrag 3015

Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, dem industriellen Ausbau und der Resilienz, um die Reaktionsfähigkeit und Resilienz der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, kritische Produktionskapazitäten im Verteidigungsbereich und Verteidigungsfähigkeiten in erforderlichem Umfang und erforderlicher Geschwindigkeit zu entwickeln, bereitzustellen und aufrechtzuerhalten, unter anderem durch die Unterstützung des Ausbaus der industriellen Produktion innovativer Unternehmen und die Unterstützung der Kompetenzentwicklung, können insbesondere Folgendes umfassen:	(1) Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, dem industriellen Ausbau und der Resilienz, um die Reaktionsfähigkeit und Resilienz der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung ***in der gesamten Union*** zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, kritische Produktionskapazitäten im Verteidigungsbereich und Verteidigungsfähigkeiten in erforderlichem Umfang und erforderlicher Geschwindigkeit zu entwickeln, bereitzustellen und aufrechtzuerhalten, unter anderem durch die Unterstützung des Ausbaus der industriellen Produktion innovativer Unternehmen und die Unterstützung der Kompetenzentwicklung***, unter gebührender Berücksichtigung unzureichend ausgeschöpfter industrieller Kapazitäten und kritischer geostrategischer Standorte***, können insbesondere Folgendes umfassen:

Or. en

Begründung

Die Verwendung der ECF-Mittel sollte sich gleichmäßig auf alle Mitgliedstaaten verteilen, sodass es nicht zu einer Konzentration der Mittel auf nur einige wenige Mitgliedstaaten kommt.

Änderungsantrag 3016
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(1) Tätigkeiten ***im Zusammenhang mit*** der Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, dem industriellen Ausbau und der Resilienz, um die Reaktionsfähigkeit und Resilienz der ***technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung*** zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, kritische Produktionskapazitäten im Verteidigungsbereich ***und Verteidigungsfähigkeiten in erforderlichem Umfang und erforderlicher Geschwindigkeit*** zu entwickeln, bereitzustellen und aufrechtzuerhalten***, unter anderem durch die Unterstützung des Ausbaus der industriellen Produktion innovativer Unternehmen und die Unterstützung der Kompetenzentwicklung***, können insbesondere Folgendes umfassen:	(1) Tätigkeiten ***zur Unterstützung*** der Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, dem industriellen Ausbau und der Resilienz, um die Reaktionsfähigkeit und Resilienz der ***EDTIB*** zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, kritische Produktionskapazitäten im Verteidigungsbereich ***für Verteidigungsgüter, einschließlich ihrer Bestandteile und der entsprechenden Rohstoffe, soweit sie vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden,*** zu entwickeln, bereitzustellen und aufrechtzuerhalten, können insbesondere Folgendes umfassen:

Or. en

Änderungsantrag 3017
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;	a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung***, einschließlich Automatisierung,*** Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten ***und Lieferzeiten***, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 3018
Giorgio Gori

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;	a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern ***oder Gütern mit doppeltem Verwendungszweck*** bestimmt sind oder verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 3019
Nicola Procaccini, Carlo Fidanza, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern	a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern

bestimmt sind oder verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;	***oder Gütern mit doppeltem Verwendungszweck*** bestimmt sind oder verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 3020
Jens Gieseke, David McAllister

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;	a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern ***oder Gütern mit doppeltem Verwendungszweck*** bestimmt sind oder verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 3021
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten***, soweit diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig*** für ***die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden***, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen;	a) Optimierung, Ausweitung, Modernisierung, Verbesserung oder Umwidmung vorhandener oder Schaffung neuer Produktionskapazitäten für ***Verteidigungsgüter***, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Produktionskapazität oder die Verringerung der Produktionsvorlaufzeiten, auch durch Beschaffung oder Erwerb der erforderlichen Werkzeugmaschinen und sonstiger notwendiger Eingangsmaterialien und Vorleistungen***, mit Schwerpunkt auf krisenrelevanten Gütern gemäß der Verordnung (EU) 2025/2643***;

Or. en

Änderungsantrag 3022
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Aufbau grenzübergreifender Industriepartnerschaften, auch durch öffentlich-private Partnerschaften oder andere Formen der industriellen Zusammenarbeit, in einer gemeinsamen Anstrengung der Industrie, wie beispielsweise grenzübergreifende Joint Ventures einschließlich Tätigkeiten zur Koordinierung des Bezugs oder der Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern***, deren Bestandteilen und den entsprechenden Rohstoffen, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden,*** sowie zur	b) Aufbau grenzübergreifender Industriepartnerschaften, auch durch öffentlich-private Partnerschaften oder andere Formen der industriellen Zusammenarbeit, ***einschließlich KMU und kleiner Midcap-Unternehmen,*** in einer gemeinsamen Anstrengung der Industrie, wie beispielsweise grenzübergreifende Joint Ventures einschließlich Tätigkeiten zur Koordinierung des Bezugs oder der Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern sowie zur Koordinierung der Produktionskapazitäten und -pläne;

Koordinierung der Produktionskapazitäten und -pläne;

Or. en

Änderungsantrag 3023
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Aufbau grenzübergreifender Industriepartnerschaften, auch durch öffentlich-private Partnerschaften oder andere Formen der industriellen Zusammenarbeit, in einer gemeinsamen Anstrengung der Industrie, wie beispielsweise grenzübergreifende Joint Ventures einschließlich Tätigkeiten zur Koordinierung des Bezugs oder der Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, deren Bestandteilen und den entsprechenden Rohstoffen, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, sowie zur Koordinierung der Produktionskapazitäten und -pläne;	b) Aufbau grenzübergreifender Industriepartnerschaften, auch durch öffentlich-private Partnerschaften oder andere Formen der industriellen Zusammenarbeit, ***einschließlich KMU und kleiner Midcap-Unternehmen,*** in einer gemeinsamen Anstrengung der Industrie, wie beispielsweise grenzübergreifende Joint Ventures einschließlich Tätigkeiten zur Koordinierung des Bezugs oder der Reservierung und Lagerung von Verteidigungsgütern, deren Bestandteilen und den entsprechenden Rohstoffen, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, sowie zur Koordinierung der Produktionskapazitäten und -pläne;

Or. en

Änderungsantrag 3024
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Aufbau und Bereitstellung einer Reserve zusätzlicher	c) Aufbau und Bereitstellung einer Reserve zusätzlicher

Produktionskapazitäten (ständig verfügbarer Einrichtungen) für Verteidigungsgüter***, ihre Bestandteile und entsprechenden Rohstoffe, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden,*** im Einklang mit den bestellten oder geplanten Produktionsmengen;	Produktionskapazitäten (ständig verfügbarer Einrichtungen) für Verteidigungsgüter im Einklang mit den bestellten oder geplanten Produktionsmengen;

Or. en

Änderungsantrag 3025
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Aufbau und Bereitstellung einer Reserve zusätzlicher Produktionskapazitäten (ständig verfügbarer Einrichtungen) für Verteidigungsgüter, ihre Bestandteile und entsprechenden Rohstoffe, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, im Einklang mit den bestellten oder geplanten Produktionsmengen;	c) Aufbau und Bereitstellung einer Reserve zusätzlicher Produktionskapazitäten (ständig verfügbarer Einrichtungen) für Verteidigungsgüter, ihre Bestandteile und entsprechenden Rohstoffe, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, im Einklang mit den bestellten oder geplanten Produktionsmengen ***und unter Berücksichtigung des Erfordernisses einer geografischen Diversifizierung der Produktionskapazitäten in der gesamten Union***;

Or. en

Begründung

Die Verwendung der ECF-Mittel sollte sich gleichmäßig auf alle Mitgliedstaaten verteilen, sodass es nicht zu einer Konzentration der Mittel auf nur einige wenige Mitgliedstaaten kommt.

Änderungsantrag 3026

Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Aufbau und Bereitstellung einer Reserve zusätzlicher Produktionskapazitäten (ständig verfügbarer Einrichtungen) für Verteidigungsgüter, ihre Bestandteile und entsprechenden Rohstoffe, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, im Einklang mit den bestellten oder geplanten Produktionsmengen;	c) Aufbau und Bereitstellung einer Reserve zusätzlicher Produktionskapazitäten (ständig verfügbarer Einrichtungen) für Verteidigungsgüter, ***einschließlich medizinischer Gegenmaßnahmen,*** ihre Bestandteile und entsprechenden Rohstoffe, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, im Einklang mit den bestellten oder geplanten Produktionsmengen;

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungen wieder in den Text aufgenommen werden.

Änderungsantrag 3027
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Aufbau und Bereitstellung einer Reserve zusätzlicher Produktionskapazitäten (ständig verfügbarer Einrichtungen) für Verteidigungsgüter, ihre Bestandteile und entsprechenden Rohstoffe, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind oder verwendet werden, im Einklang mit den bestellten oder geplanten	c) Aufbau und Bereitstellung einer Reserve zusätzlicher Produktionskapazitäten (ständig verfügbarer Einrichtungen) für Verteidigungsgüter, ***einschließlich medizinischer Gegenmaßnahmen,*** ihre Bestandteile und entsprechenden Rohstoffe, sofern diese Bestandteile und Rohstoffe vollständig für die Herstellung von Verteidigungsgütern bestimmt sind

Produktionsmengen;	oder verwendet werden, im Einklang mit den bestellten oder geplanten Produktionsmengen;

Or. en

Begründung

Entsprechend der angenommenen Stellungnahme des SANT-Ausschusses zum ECF.

Änderungsantrag 3028
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Förderung der Heranführung von Verteidigungsgütern, die im Rahmen unionsfinanzierter Maßnahmen oder im Rahmen anderer, von mindestens zwei Mitgliedstaaten unterstützter Tätigkeiten zur Zusammenarbeit entwickelt wurden, an die Industriereife und ihrer Vermarktung, auch durch den Abschluss grenzübergreifender industrieller Partnerschaften, öffentlich-privater Partnerschaften oder anderer Formen der industriellen Zusammenarbeit**,** durch Steigerung der anfänglichen Produktion sowie gegebenenfalls durch Lizenzproduktion;	d) Förderung der Heranführung von Verteidigungsgütern, die im Rahmen unionsfinanzierter Maßnahmen oder im Rahmen anderer, von mindestens zwei Mitgliedstaaten unterstützter Tätigkeiten zur Zusammenarbeit entwickelt wurden, an die Industriereife und ihrer Vermarktung, auch durch den Abschluss grenzübergreifender industrieller Partnerschaften, öffentlich-privater Partnerschaften oder anderer Formen der industriellen Zusammenarbeit ***und*** durch ***die*** Steigerung der anfänglichen Produktion sowie gegebenenfalls durch Lizenzproduktion;

Or. en

Änderungsantrag 3029
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Prüfung – auch der notwendigen	e) Prüfung – auch der notwendigen

Infrastruktur – und, falls erforderlich, Zertifizierung der Aufbereitung von Verteidigungsgütern, um ihrer Obszoleszenz entgegenzuwirken und sie nutzbar für die Endnutzer zu machen;	Infrastruktur***, wie beispielsweise Versuchsflächen*** – und, falls erforderlich, Zertifizierung der Aufbereitung von Verteidigungsgütern, um ihrer Obszoleszenz entgegenzuwirken und sie nutzbar für die Endnutzer zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 3030
Bart Groothuis, João Cotrim De Figueiredo, Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete, Sophie Wilmès, Brigitte van den Berg, Elisabetta Gualmini, Michael McNamara, Andreas Glück, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Verringerung strategischer Abhängigkeiten der Industrie, insbesondere beim Austausch von Komponenten, die Beschränkungen durch ein nicht assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger aus einem Drittland unterliegen, oder bei der Entwicklung der Fähigkeit, solche Komponenten zu ersetzen oder zu entfernen.	f) Verringerung strategischer Abhängigkeiten der Industrie, insbesondere beim Austausch von Komponenten, ***Rohstoffen, Softwarelösungen und Daten,*** die Beschränkungen durch ein nicht assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger aus einem Drittland unterliegen, oder bei der Entwicklung der Fähigkeit, solche Komponenten***, Rohstoffe, Softwarelösungen und Daten*** zu ersetzen oder zu entfernen.

Or. en

Begründung

Points (a), (b) and (c) of Article 47(1) consistently reference 'components and corresponding raw materials' for production capacity, industrial partnerships and surge manufacturing. Yet point (f), the provision specifically about reducing strategic dependencies, omits raw materials. This amendment corrects that gap. Moreover, modern defence systems depend as much on software and data services as on hardware components. A command-and-control system running on non-European software, or relying on third-country cloud or data services, creates a strategic dependency that is not addressed by the current text. This amendment extends the derisking logic already established for hardware to software and data, reflecting the reality of digitised defence systems.

Änderungsantrag 3031
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Verringerung strategischer Abhängigkeiten der Industrie, insbesondere beim Austausch von Komponenten, die Beschränkungen durch ein nicht assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger aus einem Drittland unterliegen, oder bei der Entwicklung der Fähigkeit, solche Komponenten zu ersetzen oder zu entfernen.	f) ***Koordinierte unionsweite*** Verringerung strategischer Abhängigkeiten der Industrie, insbesondere beim Austausch von Komponenten, die Beschränkungen durch ein nicht assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger aus einem Drittland unterliegen, oder bei der Entwicklung der Fähigkeit, solche Komponenten zu ersetzen oder zu entfernen.

Or. en

Begründung

Die Verwendung der ECF-Mittel sollte sich gleichmäßig auf alle Mitgliedstaaten verteilen, sodass es nicht zu einer Konzentration der Mittel auf nur einige wenige Mitgliedstaaten kommt.

Änderungsantrag 3032
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Stärkung der militärischen Abwehrbereitschaft im Gesundheitsbereich und Verringerung der strategischen Abhängigkeiten der Industrie im Bereich der Herstellung von Impfstoffen und antimikrobiellen Mitteln mit doppeltem Verwendungszweck in der EU, mit denen ein Beitrag zur europäischen biologischen Abwehr geleistet wird, durch Unterstützung der Kontinuität der Herstellung in der EU, von ständig verfügbaren Einrichtungen

und zusätzlichen Kapazitäten über das EU-FAB-Netz sowie durch Modernisierung, Lokalisierung und Expansion der Lieferanten, Unterstützung des Wechsels zu EU-Herstellern und Stärkung der Resilienz der Lieferketten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wodurch die zivile und militärische Vorsorge und strategische Autonomie der EU angesichts der zunehmenden Abhängigkeit der EU von Lieferanten aus Drittländern in Bezug auf kritische Komponenten wie pharmazeutische Wirkstoffe unterstützt werden.

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungen wieder in den Text aufgenommen werden.

Änderungsantrag 3033
Yvan Verougstraete, Stine Bosse, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Stärkung der militärischen Abwehrbereitschaft im Gesundheitsbereich und Verringerung der strategischen Abhängigkeiten der Industrie im Bereich der Herstellung von Impfstoffen und antimikrobiellen Mitteln mit doppeltem Verwendungszweck in der EU, mit denen ein Beitrag zur europäischen biologischen Abwehr geleistet wird, durch Unterstützung der Kontinuität der Herstellung in der EU, von ständig verfügbaren Einrichtungen und zusätzlichen Kapazitäten über das EU-FAB-Netz sowie durch Modernisierung, Lokalisierung und Expansion der Lieferanten,

Unterstützung des Wechsels zu EU-Herstellern und Stärkung der Resilienz der Lieferketten entlang der gesamten Wertschöpfungskette;

Or. en

Änderungsantrag 3034
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Tätigkeiten zur Verbesserung der Interoperabilität und Austauschbarkeit, einschließlich der gegenseitigen Zertifizierung von Verteidigungsgütern und Tätigkeiten, die zur gegenseitigen Anerkennung der Zertifizierung führen oder die Umsetzung militärischer Standards erleichtern, insbesondere von NATO-Standards und anderen einschlägigen Standards, wodurch jegliche übermäßige Differenzierung von Verteidigungsgütern in der Union verringert wird;

Or. en

Änderungsantrag 3035
Tobias Cremer, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Jens Geier, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Riho Terras, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Tätigkeiten zur Verbesserung der Interoperabilität und Austauschbarkeit, einschließlich der gegenseitigen Zertifizierung von Verteidigungsgütern

und Tätigkeiten, die zur gegenseitigen Anerkennung der Zertifizierung führen oder die Umsetzung militärischer Standards erleichtern, insbesondere von NATO-Standards und anderen einschlägigen Standards, wodurch jegliche übermäßige Differenzierung von Verteidigungsgütern in der Union verringert wird;

Or. en

Änderungsantrag 3036
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von KMU und Midcap-Unternehmen an der Anpassung, Ausweitung und Resilienz der industriellen Produktionskapazitäten im Verteidigungsbereich, unter anderem durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen, die Integration der Lieferkette und Möglichkeiten für KMU, spezialisierte Technologien oder Fertigungskapazitäten einzubringen.

Or. en

Begründung

Die anderen Politikfenster des ECF umfassen ausdrücklich auf KMU ausgerichtete Maßnahmen und Bonussysteme. Das Kapitel über die Verteidigungsindustrie enthält hingegen keine entsprechenden Bestimmungen zur Beteiligung von KMU und Midcap-Unternehmen an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem industriellen Ausbau und der Resilienz. Die operativen Erfahrungen aus der Ukraine zeigen, dass KMU, auch in den Bereichen unbemannte Systeme, Optronik und Software, kritische spezialisierte Technologien in die EDTIB einbringen.

Änderungsantrag 3037
Niels Flemming Hansen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Entwicklung und Einsatz von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck wie Lieferketten für alternative nachhaltige Kraftstoffe und Elektrifizierung. Förderung der Produktion nachhaltiger Kraftstoffe, einschließlich erneuerbarer Kraftstoffe nicht biologischen Ursprungs, sowie Unterstützung von Batterietechnologien, einschließlich Batterieenergiespeichersystemen und Technologien für intelligente Netze.

Or. en

Änderungsantrag 3038
Dario Nardella, Stefano Bonaccini, Cristina Maestre, Maria Grapini, Giorgio Gori, Claire Fita

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Investitionen in die strategische Bevorratung wesentlicher landwirtschaftlicher Rohstoffe, Lebensmittelerzeugnisse und kritischer Inputs.

Or. en

Begründung

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit von wesentlichen landwirtschaftlichen Rohstoffen, Lebensmittelerzeugnissen und kritischen Inputs ist für die Stärkung der Resilienz und Ernährungssicherheit der Union von grundlegender Bedeutung.

Änderungsantrag 3039
Yvan Verougstraete, Pascal Canfin, Stine Bosse, Sigrid Friis, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fb) Entwicklung und industrieller Einsatz von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die die Resilienz und strategische Autonomie der Streitkräfte stärken, insbesondere Stärkung strategischer Lieferketten für alternative nachhaltige Kraftstoffe und Elektrifizierung und damit Verringerung der Exposition und Anfälligkeit gegenüber eingeführten strategischen Technologien und Materialien. Dazu gehören beispielsweise die Förderung der Produktion nachhaltiger Kraftstoffe, einschließlich erneuerbarer Kraftstoffe nicht biologischen Ursprungs, sowie die Unterstützung von Batterietechnologien, einschließlich Batterieenergiespeichersystemen und Technologien für intelligente Netze.

Or. en

Änderungsantrag 3040
Tobias Cremer, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Jens Geier, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Riho Terras, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fb) Innovationsmaßnahmen im Bereich der Notverteidigung gemäß der Verordnung (EU) 2025/2643 [EDIP], wenn die in Artikel 68 dieser Verordnung genannte Maßnahme aktiviert wird;

Or. en

Änderungsantrag 3041
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fb) Innovationsmaßnahmen im Bereich der Notverteidigung gemäß der Verordnung (EU) 2025/2643 [EDIP], wenn die in Artikel 68 dieser Verordnung genannte Maßnahme aktiviert wird;

Or. en

Änderungsantrag 3042
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Sigrid Friis, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fc) Tätigkeiten zur Verbesserung der Interoperabilität und Austauschbarkeit, einschließlich der gegenseitigen Zertifizierung von Verteidigungsgütern und Tätigkeiten, die zur gegenseitigen Anerkennung der Zertifizierung führen oder die Umsetzung militärischer Standards erleichtern, insbesondere von NATO-Standards und anderen einschlägigen Standards, wodurch jegliche übermäßige Differenzierung von Verteidigungsgütern in der Union verringert wird;

Or. en

Änderungsantrag 3043
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fc) Maßnahmen der Koordinierung und technischen Unterstützung, insbesondere zur Beseitigung von bei Produktionskapazitäten und Lieferketten festgestellten Engpässen, um die Herstellung krisenrelevanter Güter sicherzustellen und zu beschleunigen, damit die wirksame Versorgung und ihre zeitnahe Verfügbarkeit sichergestellt sind.

Or. en

Änderungsantrag 3044
Tobias Cremer, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Jens Geier, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Riho Terras, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fc) Maßnahmen der Koordinierung und technischen Unterstützung, insbesondere zur Beseitigung von bei Produktionskapazitäten und Lieferketten festgestellten Engpässen, um die Herstellung krisenrelevanter Güter sicherzustellen und zu beschleunigen, damit die wirksame Versorgung und ihre zeitnahe Verfügbarkeit sichergestellt sind.

Or. en

Änderungsantrag 3045
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fd) Innovationsmaßnahmen im Bereich der Notverteidigung gemäß der Verordnung (EU) 2025/2643 [EDIP], wenn die in Artikel 68 dieser Verordnung genannte Maßnahme aktiviert wird;

Or. en

Änderungsantrag 3046
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Stine Bosse, Sigrid Friis, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 – Buchstabe f e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fe) Maßnahmen der Koordinierung und technischen Unterstützung, insbesondere zur Beseitigung von bei Produktionskapazitäten und Lieferketten festgestellten Engpässen, um die Herstellung krisenrelevanter Güter sicherzustellen und zu beschleunigen, damit die wirksame Versorgung und ihre zeitnahe Verfügbarkeit sichergestellt sind.

Or. en

Änderungsantrag 3047
Tobias Cremer, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Jens Geier, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Riho Terras, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(1a) Bei den in Absatz 1 Buchstabe d genannten Tätigkeiten wird die Maßnahme von einer SEAP oder Rechtsträgern durchgeführt, die im Rahmen eines Konsortiums aus mindestens drei förderfähigen Rechtsträgern zusammenarbeiten, von denen mindestens zwei in verschiedenen Mitgliedstaaten niedergelassen sind. Mindestens drei dieser förderfähigen, in mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten niedergelassenen Rechtsträger dürfen während der gesamten Durchführungsdauer der Maßnahme nicht unter der mittelbaren oder unmittelbaren Kontrolle desselben Rechtsträgers stehen und dürfen sich nicht gegenseitig kontrollieren.

Or. en

Änderungsantrag 3048
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Bei den in Absatz 1 Buchstabe d genannten Tätigkeiten wird die Maßnahme von einer SEAP oder Rechtsträgern durchgeführt, die im Rahmen eines Konsortiums aus mindestens drei förderfähigen Rechtsträgern zusammenarbeiten, von denen mindestens zwei in verschiedenen Mitgliedstaaten niedergelassen sind. Mindestens drei dieser förderfähigen, in mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten niedergelassenen Rechtsträger dürfen während der gesamten Durchführungsdauer der Maßnahme nicht unter der mittelbaren oder unmittelbaren Kontrolle desselben Rechtsträgers stehen und dürfen sich

nicht gegenseitig kontrollieren.

Or. en

Änderungsantrag 3049
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Um sicherzustellen, dass Verteidigungsgüter rechtzeitig und in ausreichender Menge verfügbar sind, und so die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB sowie gegebenenfalls der technologischen und industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine (im Folgenden „ukrainische DTIB“) zu fördern, unterstützt die Kommission die folgenden Maßnahmen (Mechanismus für militärische Verkäufe):	(2) Um sicherzustellen, dass Verteidigungsgüter rechtzeitig und in ausreichender Menge verfügbar sind, und so die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB sowie gegebenenfalls der technologischen und industriellen Basis der Verteidigung der Ukraine (im Folgenden „ukrainische DTIB“) zu fördern, unterstützt die Kommission die folgenden Maßnahmen (***mit der Verordnung (EU) 2025/2643 eingerichteter*** Mechanismus für militärische Verkäufe):

Or. en

Änderungsantrag 3050
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Schaffung, Verwaltung und Aufrechterhaltung von Pools für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich von Verteidigungsgütern;	a) Schaffung, Verwaltung und Aufrechterhaltung von Pools für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich von Verteidigungsgütern ***sowie die Fortführung solcher mit der Verordnung (EU) 2025/2643 eingerichteten Pools, einschließlich der Unterstützung für die Einrichtung und den Betrieb einer SEAP zum Zwecke der Verwaltung und***

Aufrechterhaltung eines solchen Pools;

Or. en

Änderungsantrag 3051
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Erstellung*** und Pflege ***eines einzigen, zentralisierten Katalogs*** von Verteidigungsgütern, die von der EDTIB und der ukrainischen DTIB entwickelt wurden;	b) ***Aktualisierung*** und Pflege ***des gemäß der Verordnung (EU) 2025/2643 erstellten europäischen Katalogs für militärische Verkäufe, der als einziger, zentralisierter Katalog*** von Verteidigungsgütern ***dient***, die von der EDTIB und der ukrainischen DTIB entwickelt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 3052
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Erleichterung der Verfahren für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern und

Or. en

Änderungsantrag 3053
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Ein in Absatz 2 Buchstabe a genannter Pool für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich wird nur von einer SEAP gemäß der Verordnung [EDIP] eingerichtet, verwaltet und aufrechterhalten und bietet den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und der Ukraine eine sofortige und bevorzugte Bezugs- oder Nutzungs-/Leasingoption auf die im Pool enthaltenen Verteidigungsgüter.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 3054
Tobias Cremer, Raphaël Glucksmann, Ana Catarina Mendes, José Cepeda, Yannis Maniatis, Sven Mikser, Thijs Reuten, Jens Geier, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Thomas Pellerin-Carlin, Riho Terras, Javi López

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Wird im Rahmen einer SEAP ein Pool für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich eingerichtet, so kann aus dem ECF Folgendes finanziell unterstützt werden: a) die gemeinsame Beschaffung zusätzlicher Mengen von Verteidigungsgütern durch von der SEAP durchgeführte gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen; b) die Einrichtung und der Betrieb der SEAP zum Zwecke der Verwaltung und Aufrechterhaltung eines Pools für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich.

Or. en

Änderungsantrag 3055
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die Mitgliedstaaten, die einen Pool für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich einrichten, stellen sicher, dass die Einrichtung, Verwaltung und Aufrechterhaltung dieses Pools mit den in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d festgelegten Zielen im Einklang steht.

Or. en

Änderungsantrag 3056
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3b) Ein Pool für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich bietet den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und SEAP eine sofortige und bevorzugte Bezugs-, Nutzungs- oder Leasingoption für die im Pool enthaltenen Verteidigungsgüter.

Or. en

Änderungsantrag 3057
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 3 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3c) Wird im Rahmen einer SEAP ein Pool für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich eingerichtet, so

kann aus dem ECF Folgendes finanziell unterstützt werden: a) die gemeinsame Beschaffung zusätzlicher Mengen von Verteidigungsgütern durch von der SEAP durchgeführte gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen; b) die Einrichtung und der Betrieb der SEAP zum Zwecke der Verwaltung und Aufrechterhaltung eines Pools für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich.

Or. en

Änderungsantrag 3058
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 3 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3d) Für die Zwecke von Mitgliedstaaten oder gegebenenfalls assoziierten Ländern, die aus dem Pool für die Bereitschaft im Verteidigungsbereich, der von einer SEAP eingerichtet, verwaltet und aufrechterhalten wird, einkaufen, gilt die Beschaffung als Auftrag einer Regierung an eine andere Regierung gemäß Artikel 13 Buchstabe f der Richtlinie 2009/81/EG.

Or. en

Änderungsantrag 3059
Angelika Niebler

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission erstellt und	(4) Die Kommission erstellt und

aktualisiert nach Konsultation der EDA den in Absatz 2 Buchstabe b genannten Katalog. Die Kommission konsultiert die EDA und berücksichtigt deren Standpunkte bei der Ausarbeitung der technischen Spezifikationen für diesen Katalog und beschafft gegebenenfalls die zu seiner Erstellung erforderliche gemeinsame IT-Plattform. Die Mitgliedstaaten, die Ukraine und die Wirtschaftsteilnehmer werden aufgefordert, diesen Katalog auf freiwilliger Basis zu füllen.	aktualisiert nach Konsultation der EDA den in Absatz 2 Buchstabe b genannten Katalog. Die Kommission konsultiert die EDA und berücksichtigt deren Standpunkte bei der Ausarbeitung der technischen Spezifikationen für diesen Katalog und beschafft gegebenenfalls die zu seiner Erstellung erforderliche gemeinsame IT-Plattform. Die Mitgliedstaaten, ***die assoziierten Länder,*** die Ukraine und die Wirtschaftsteilnehmer werden aufgefordert, diesen Katalog auf freiwilliger Basis zu füllen.

Or. en

Änderungsantrag 3060
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Im europäischen Katalog für militärische Verkäufe wird angegeben, ob der Wirtschaftsteilnehmer befähigt ist, ohne Beschränkungen, die von nicht assoziierten Drittländern oder Rechtsträgern von nicht assoziierten Drittländern auferlegt werden, über die Festlegung, Anpassung und Entwicklung der Gestaltung des Verteidigungsgutes zu entscheiden, wozu auch die rechtliche Befugnis gehört, Bestandteile, die von nicht assoziierten Drittländern oder Rechtsträgern von nicht assoziierten Drittländern auferlegten Beschränkungen unterliegen, zu ersetzen oder zu entfernen. Die im Rahmen des ECF erhaltene Unterstützung ist ebenfalls im Katalog anzugeben.

Or. en

Änderungsantrag 3061
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 47 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Im europäischen Katalog für militärische Verkäufe wird angegeben, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die Gestaltungsbefugnis gemäß Artikel 2 dieser Verordnung verfügt.

Or. en